

Jahresbericht

19



Rechtsanwaltskammer
München

Impressum

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tal 33, 80331 München
Telefon: (089) 53 29 44-0
Telefax: (089) 53 29 44-28
E-Mail: info@rak-m.de
www.rak-muenchen.de

Vertretungsberechtigter:

Präsident Rechtsanwalt Michael Then

Redaktionsleitung:

Rechtsanwältin Brigitte Doppler, Geschäftsführerin

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
<hr/>	
SCHLAGLICHTER 2019	6
<hr/>	
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES	7
<hr/>	
Präsidium und Vorstand	8
Kammerversammlung	10
Satzungsversammlung	35
Auslandskontakte	37
Präsidiums- und Vorstandskalender	39
LAGE DER ANWALTSCHAFT	
IM OBERLANDESGERICHTSBEZIRK MÜNCHEN	40
<hr/>	
Mitgliederentwicklung	41
Fachanwaltschaften	45
Berufsrecht	48
Vermittlungsverfahren	52
Widerruf, Vertretung und Abwicklung	53
Aus- und Fortbildung	54
Geschäftsführung und Geschäftsstelle	63
SCHON GEWUSST?	64
<hr/>	

INTERESSENSWAHRNEHMUNG IN DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER	66
--	----

KONTAKTE UND BERUFSPOLITISCHE VERANSTALTUNGEN	69
---	----

MITGLIEDERSERVICE	75
-------------------	----

Unterstützungsfonds	76
---------------------	----

Jour-Dienst	78
-------------	----

Öffentlichkeitsarbeit	78
-----------------------	----

GREMIEN DER RAK MÜNCHEN	81
-------------------------	----

VORWORT

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser,



2019 war ein Jahr mit vielen Neuerungen. So fanden die Wahlen zur 7. Satzungsversammlung vom 16.04.2019 bis 30.04.2019 erstmals in elektronischer Form statt. Im Mai hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) beschlossen. Mitte Dezember dann trat das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der notwendigen Verteidigung in Kraft. Andere Themen beschäftigen uns schon seit längerer Zeit und sind doch immer noch aktuell, wie das Thema Geldwäsche. Im Sommer veröffentlichte die Financial Actions Task Force ihren Leitfaden für einen risikobasierten Ansatz für Angehörige juristischer Berufe. Dieser bietet für Verpflichtete aus dem rechtsberatenden Sektor Anhaltspunkte für das Erkennen von Geldwäscherisiken sowie die Ausgestaltung eines effektiven Risikomanagements. Auch die Zukunft des Seehauses bleibt weiterhin ein Dauerbrenner. 2019 war für die Rechtsanwaltskammer München ein ereignisreiches Jahr, auf das wir im vorliegenden Bericht zurückblicken wollen. Wie gewohnt dürfen wir Ihnen damit einen Überblick über die Arbeit der Kammer im vergangenen Jahr zur Verfügung stellen. So finden Sie neben einem ausführlichen Bericht zur letzten Kammerversammlung u.a. auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen, berufsrechtlichen Anfragen und Fachanwaltschaften. In den Rubriken „Schlaglichter“ und „Schon gewusst?“ haben wir außerdem die wichtigsten bzw. neuesten Entwicklungen und Umsetzungen für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

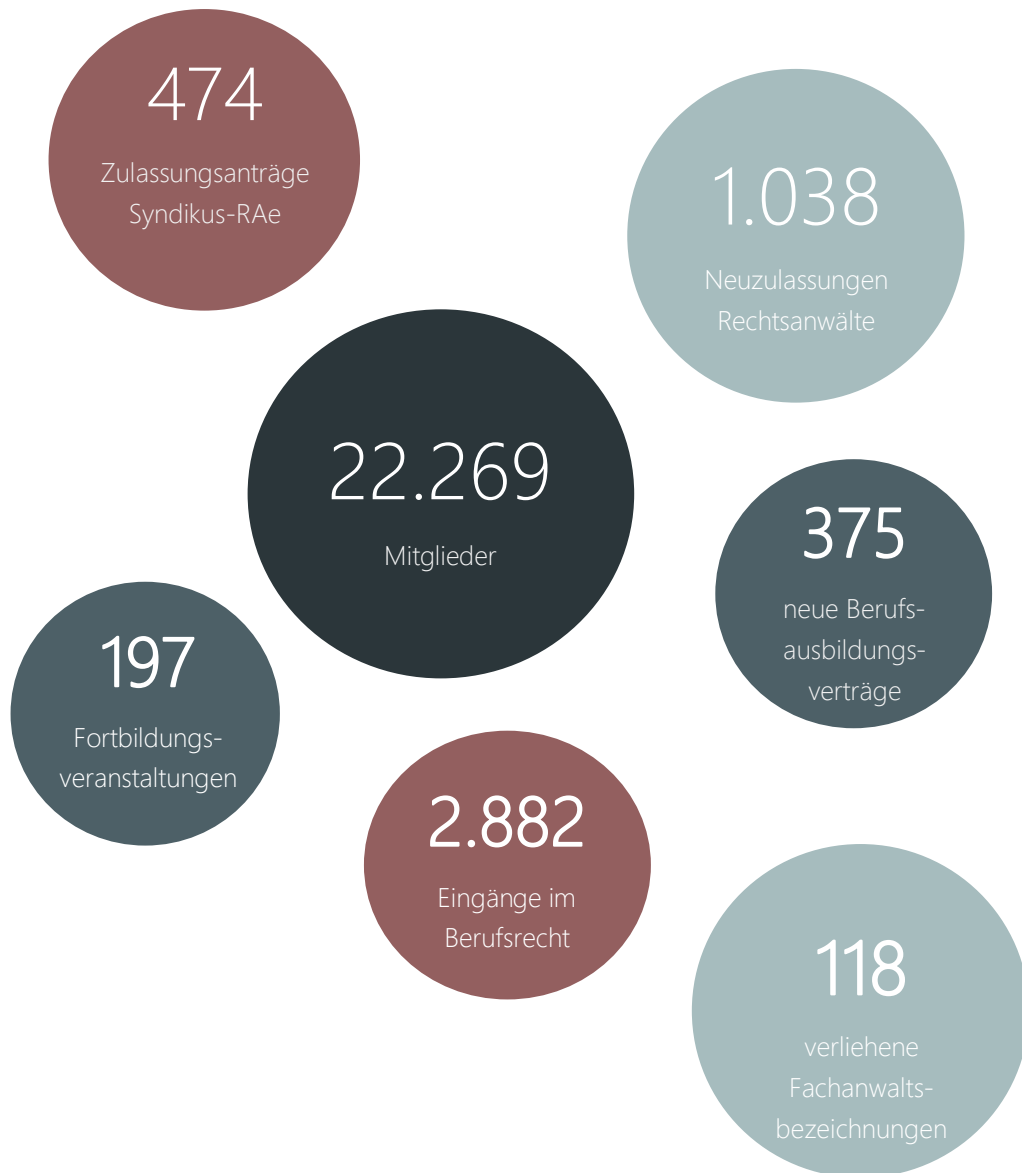
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Then'. The signature is fluid and cursive.

RA Michael Then, Präsident

SCHLAGLICHTER 2019

(Stand: 31.12.2019)



A modern conference room with a long, light-colored wooden table and black leather chairs. The room is well-lit with recessed ceiling lights. In the background, there are bookshelves and a few people standing near the end of the table. The overall atmosphere is professional and clean.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Präsidium und Vorstand

Der Vorstand und seine Abteilungen

Das Jahr 2019 war für die Rechtsanwaltskammer München mit vielen Ereignissen und relevanten Entwicklungen verbunden. Insbesondere die neuen Regelungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung und das Geldwäschegesetz brachten zahlreiche neue Pflichten, Aufgaben und Herausforderungen mit sich. Neben gesetzlichen Neuerungen beschäftigte sich die Kammer zudem mit Forderungen auf berufspolitischer Ebene und setzte innerhalb der eigenen Organisation neue Meilensteine.

SCHWERPUNKTTHEMEN 2019

- Wahl zur 7. Satzungsversammlung, zum ersten Mal elektronisch
- Gesetz zur Neureglung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Eckpunktepapier des BMJV für eine Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften
- Nutzung des Seehauses
- Kammerversammlung 2019

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München setzte sich im Jahr 2019 anfangs aus 36 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, nachdem ein Kollege zum 30.06.2019 sein Amt niedergelegt hatte, aus 35 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die alle ehrenamtlich für die Kammer tätig sind. Alle Vorstandsmitglieder sind im Kapitel „Gremien der RAK München“ namentlich benannt.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es u.a., die Kammermitglieder in Fragen ihrer Berufspflichten zu beraten und deren Einhaltung zu überwachen, die Interessen der Anwaltschaft nach außen zu vertreten und bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und ihren Mandanten zu vermitteln.

Der Vorstand kam im Jahr 2019 zu 11 Sitzungen zusammen und bildete 13 Abteilungen, von denen eine unbesetzt ist:

Abteilung I	Berufsrecht
Abteilung II	Berufsrecht
Abteilung III	Gebührenrecht
Abteilung IV	Gebührenrecht (derzeit nicht besetzt)
Abteilung V	Gebührenrecht
Abteilung VI	Fachanwaltschaften
Abteilung VII	Aus- und Fortbildung

Abteilung VIII	Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung IX	Internationale Beziehungen und europäisches Recht
Abteilung X	Berufsrecht
Abteilung XI	Aufgaben nach dem BBiG, Beschwerden nach § 28 BORA
Abteilung XII	Angelegenheiten nach § 73 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BRAO
Abteilung XIII	Syndikusrechtsanwälte

Alle Abteilungen trafen sich insgesamt zu 97 (lt. Kammerkalender) Sitzungen.

Sechs Mitglieder des Vorstandes bildeten dabei das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München, das im vergangenen Jahr 15 Sitzungen abhielt.

Kammerversammlung

Vortrag von Herrn Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich, MdL

Für das Grußwort der Kammerversammlung, die am 03.05. in der Alten Kongresshalle stattfand, konnte Herr Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich gewonnen werden. Herr Staatsminister und Rechtsanwalt Eisenreich betonte die Bedeutung der Anwaltschaft für die Rechtspflege und die Notwendigkeit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der E-Akte für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Darüber hinaus thematisierte er die Rechtsanwaltsvergütung, die parallel zu den Gerichtskosten angepasst werden soll, den Referentenentwurf zum Pflichtverteidigergesetz, der die Beschuldigtenrechte erweitert sowie das Geldwäschegesetz, das auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer München umfassend erläutert wird.

Jahresbericht des Präsidenten

In seinem Jahresbericht sprach Präsident Michael Then u.a. über den elektronischen Rechtsverkehr, die Datenschutzgrundverordnung, das Geldwäschegesetz, die Rechtsanwaltsgebühren, das anwaltliche Gesellschaftsrecht, die Regulierung der Insolvenzverwalter, den RDG-Gesetzentwurf der FDP zu Legal-Tech-Unternehmen sowie die Lange Nacht der Demokratie.



Ausführlich legte Präsident Then den 200 teilnehmenden Kammermitgliedern die Hintergründe der Vorstandsentscheidung zur Einstellung der Nutzung des Seehauses am Starnberger See dar. Angesichts des gesetzlich vorgesehenen Aufgabenbereichs der Rechtsanwaltskammer und der haushaltsrechtlich erforderlichen Wirtschaftlichkeit wird das Nutzungskonzept rechtlich und wirtschaftlich neu überdacht.

Vortrag des Leiters des IT-Servicezentrums im Justizministerium

Herr Gründer stellte den derzeitigen Stand und die Vorteile der Digitalisierung bezüglich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte vor und gab den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten praktische Hinweise zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Jahresabschluss

Schatzmeister Pohlmann hob die steigende Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer München als bundesgrößte Rechtsanwaltskammer hervor und erläuterte in seinem Bericht detailliert die Rechnungslegung über die Verwaltung des Vermögens 2018.

Aussprache über die Berichte

Die Frage der Nutzung des Seehauses war der Schwerpunkt einer lebhaften Diskussion. Es wurde erörtert, in welcher Weise die Renovierungskosten sowie die laufenden Kosten für den Betrieb aufgebracht werden könnten. Auch unterschiedliche Argumente hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten des Seehauses etwa für Seminar- und Erholungszwecke wurden ausgetauscht. Dabei wurde das Kriterium der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel einschließlich der Mitgliedsbeiträge – unter Berücksichtigung von Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen der Rechtsanwaltskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts - hervorgehoben. Einige Rechtsanwälte sprachen sich hinsichtlich der Nutzung des Seehauses für die Partizipation aller Mitglieder bei der Entscheidung sowie für frühzeitigere und umfangreichere Informationen aus. Eine umfassendere Kommunikation zum Thema Seehaus wurde seitens des Präsidiums in Aussicht gestellt.

Entlastung des Kammervorstands und Haushalt

Im Anschluss an diese Diskussion erteilte die Mehrheit der Mitglieder dem Kammervorstand die Entlastung. Schatzmeister Pohlmann erläuterte in seinem Bericht detailliert die Rechnungslegung über die Verwaltung des Vermögens 2018.

Die Anträge des Vorstands...

...auf Änderung der Wahlordnung u.a. mit der Möglichkeit, der Einreichung von Wahlvorschlägen per E-Mail, auf Änderung der Entschädigungsordnung mit dem klarstellenden Ausschluss einer Doppelentschädigung der zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Personen und schließlich auf Aufnahme der Auslagentatbestände in die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München wurden ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Antrag zur Nutzung des Seehauses in Seeshaupt...

...enthielt vier Punkte, über die einzeln abgestimmt wurde: Der Antrag auf Information der Mitglieder über Beschlüsse und Maßnahmen zum Seehaus wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Der Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Nutzung sowie der Antrag auf unverzügliche Feststellung

und Umsetzung der Renovierungsmaßnahmen wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag auf Beschlussfassung bzw. Abstimmung über Bestand und Nutzung des Seehauses durch die Mitglieder der Kammerversammlung fand knapp keine Mehrheit und wurde damit ebenfalls abgelehnt.

Informationsstände

Die anwesenden Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich über die Ausbildung zum/zur Rechtsan-



waltsfachangestellten, den elektronischen Rechtsverkehr, die Berufs- und Gebührenrechtsabteilungen, die Mitgliederverwaltung, die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt sowie die Fachanwaltschaften zu informieren. Im Anschluss an die Kammerversammlung tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen bei Speisen und Getränken aus.

Im Rahmen der Kammerversammlung wurden Beschlüsse zur Änderung der Gebührenordnung, der Entschädigungsordnung und der Richtlinien des Unterstützungsfonds sowie zur Einführung einer Wahlordnung gefasst. Die beschlossenen Änderungen sind in den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Website der Kammer einzusehen (RAK München – Veröffentlichungen – Mitteilungen – Sonderausgabe der Mitteilungen 04/2019 Amtliche Bekanntmachungen).

Einladung

Die Einladung zur Kammerversammlung wurde elektronisch als Sonderausgabe der Mitteilungen versandt. Im Folgenden ist die Einladung vom 17. April 2019 mit der Vermögensaufstellung, der Einnahmen-Ausgabenrechnung 2018 und dem Haushalt 2019, der Gegenüberstellung des Etatvorschlags 2018 mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den folgenden Anträgen abgebildet:

- Antrag auf Änderung der Wahlordnung
- Antrag auf Änderung der Entschädigungsordnung
- Antrag auf Änderung der Gebührenordnung
- Antrag zur Nutzung des Seehauses in Seeshaupt

**Sonderausgabe
der Mitteilungen**

03/2019



Inhaltsverzeichnis:

**Einladung zur Kammerversammlung am
03. Mai 2019 in der Alten Kongresshalle**

Anträge

Jahresrechnung

Haushalt

Einladung

**zur ordentlichen Kammerversammlung 2019
der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München**

**am Freitag, den 03. Mai 2019, um 15.00 Uhr in der Alten Kongresshalle,
Theresienhöhe 15, 80339 München (U-Bahn-Station Schwanthalerhöhe)**

**mit Informationsständen zu dem Thema
„Die Rechtsanwaltskammer München und ihre Dienstleistungen“ ab 14.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Schatzmeisters gem. § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Kammervorstands
6. Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2019 (und 2020)
gem. § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO
7. Beschlussfassung über die angekündigten Anträge

8. Grußwort von Herrn Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich, MdL

9. Verschiedenes

Hiermit berufe ich die Kammerversammlung 2019 ein (§ 86 Abs. 1 Satz 1 BRAO).

gez. RA Michael Then
Präsident



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Sie zur diesjährigen Kammerversammlung am 03.05.2019 einladen zu dürfen.

Es ist uns eine besondere Ehre, dass unser Bayerischer Staatsminister der Justiz, Herr Kollege Georg Eisenreich, ein Grußwort halten wird. Darüber hinaus wird das Bayerische Justizministerium zum Elektronischen Rechtsverkehr einen Informationsstand betreiben. Im Besonderen möchten wir hier erwähnen, dass Herr Wolfgang Gründer der Direktor des IT-Servicezentrums, Herr Olaf Beller als Leiter des Referats IT am Amtsgericht Nürnberg und Frau Elisabeth Zimmermann, verantwortlich für die Gesamtkoordination des elektronischen Rechtsverkehrs, für einen wechselseitigen Informationsaustausch zur Verfügung stehen.

Ergänzend wird, wie schon in den Vorjahren, die BRAK/BNotK vertreten sein, um Fragen rund ums beA zu beantworten.

Darüber hinaus haben wir ein umfangreiches Informationsprogramm für Sie bereitgestellt. Ab 14:00 Uhr stehen Ihnen sowohl Vorstandsmitglieder als auch Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit Informationen zur Verfügung zu:

- Berufsrechtlichen sowie gebührenrechtlichen Fragen
- Fragen zu Berufsbildung und Seminaren
- Fragen zur Zulassung zur Syndikusanwaltschaft

Wir legen für Sie Formulare zur Aktualisierung Ihrer Kanzleidaten und zur Beantragung von Anwaltsausweisen bereit.

Wir hoffen, dass dieses Informationsangebot für Sie von Interesse ist.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir alle Kolleginnen und Kollegen zum weiteren Gedankenaustausch bei einem Imbiss ein. Als Mitglied der größten Rechtsanwaltskammer Deutschlands sind Sie dazu aufgerufen, sich an der Diskussion und der Gestaltung der Zukunftsaufgaben unserer Selbstverwaltung aktiv zu beteiligen und Ihre berufsspezifischen Anliegen einzubringen.

Aus organisatorischen Gründen dürfen wir Sie bitten, uns bis zum 24.04.2019 per Email an mitteilungen@rak-m.de oder per Telefax unter der Nr. 089 53 29 44 939 eine kurze Rückmeldung zukommen zu lassen, ob Sie an der Kammerversammlung teilnehmen. Hierfür können Sie das beigefügte Formular verwenden.

Ich freue mich, Sie auf der Kammerversammlung 2019 begrüßen zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Michael Then

Präsident der Rechtsanwaltskammer München

1. Antrag des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München auf Änderung der Wahlordnung

Aktuelle Fassung

§ 1 Grundzüge

3. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die in das Wählerverzeichnis bei dessen Abschluss (§ 6 Abs. 2) eingetragen und zum Zeitpunkt des Versands der Wahlunterlagen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind.

Begründung:

In § 1 Abs. 3 wird geregelt, wer wahlberechtigt ist. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die in das Wählerverzeichnis bei dessen Abschluss eingetragen und zum Zeitpunkt des Versands der Wahlunterlagen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind. Die Änderung dient der Richtigstellung des Verweises auf § 8 Abs. 3 sowie der Klarstellung, dass nur wahlberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wählerverzeichnisses im abschließenden Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 4 Verfahren des Wahlausschusses

2. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in teilöffentlicher Sitzung. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind. Enthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beantragte Fassung

§ 1 Grundzüge

3. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis bei dessen Abschluss (~~§ 6 Abs. 2~~ § 8 Abs. 3) eingetragen und zum Zeitpunkt des Versands der Wahlunterlagen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind.

§ 4 Verfahren des Wahlausschusses

2. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in ~~teil öffentlicher~~ **öffentlicher Sitzung**. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind. Enthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Begründung:

§ 4 Abs. 2 S. 1 sieht vor, dass der Wahlausschuss mit Stimmenmehrheit in teilöffentlicher Sitzung beschließt, d.h. die Sitzungen des Wahlausschusses sind für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer öffentlich. Die Änderung dient der Klarstellung, dass die Sitzungen des Wahlausschusses ohne Einschränkung öffentlich sind. Damit wird die Regelung § 10 Abs. 1 S. 1 BWahlG sowie Art. 8 Abs. 1 S. 1 BayLWG angepasst, wonach die Wahlausschüsse und Wahlvorstände in öffentlicher Sitzung verhandeln, beraten und entscheiden.

§ 7 Einsehbares Wählerverzeichnis

Der Wahlausschuss erstellt ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (Wählerverzeichnis). Das Wählerverzeichnis speist sich aus dem tagesaktuellen Mitgliederverzeichnis der Rechtsanwaltskammer München. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Berichtigungen und Bemerkungen. Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer vorzuhalten.

Begründung:

Gemäß § 7 hat der Wahlausschuss ein Wählerverzeichnis zu erstellen. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Mitgliedsnummer aufzunehmen. Die Aufnahme der Mitgliedsnummer in das Wählerverzeichnis birgt Missbrauchsrisiken und begegnet datenschutzrechtlichen Bedenken.

Durch die Einführung des § 7 S. 2 n.F. wird geregelt, dass der Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses vom Wahlausschuss festgelegt wird.

§ 8 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

3. Anschließend stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis abschließend fest.

Begründung:

§ 8 Abs. 3 sieht vor, dass der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis nach Auslegung abschließend feststellt. Eine Regelung, wann das Wählerverzeichnis abschließend festzustellen ist, ist nach der aktuellen Wahlordnung nicht vorgesehen. Durch die Änderung wird eine Stichtagsregelung eingeführt.

§ 7 Einsehbares Wählerverzeichnis

Der Wahlausschuss erstellt ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (Wählerverzeichnis). Das Wählerverzeichnis speist sich aus dem tagesaktuellen Mitgliederverzeichnis der Rechtsanwaltskammer München. Den Stichtag für die Auslegung und die Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses legt der Wahlausschuss fest. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Berichtigungen und Bemerkungen. Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer vorzuhalten.

§ 8 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

3. Anschließend stellt Der Wahlausschuss **spätestens vier Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 8 Abs. 1 S. 2 Hs. 2)** das Wählerverzeichnis abschließend fest.

§ 9 Wahlvorschläge

2. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum Ende der durch den Wahlausschuss bestimmten Frist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer einzureichen.

3. Ein Wahlvorschlag darf auch nur einen Kandidaten enthalten und muss für die Satzungsversammlungswahl von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen. Es dürfen aber pro Kammermitglied nur so viele Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vorstandsmitglieder bzw. Satzungsversammlungsmitglieder zur Wahl stehen.

Begründung:

Nach § 9 Abs. 2 sind Wahlvorschläge schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Durch die Änderung erfolgt eine Klarstellung, dass Wahlvorschläge nicht nur schriftlich, sondern auch per Telefax, über das besondere elektronische Anwaltspostfach und unter bestimmten Voraussetzungen auch per E-Mail eingereicht werden können.

§ 9 Abs. 3 S. 1 sieht unter anderem vor, dass ein Wahlvorschlag auch nur einen Kandidaten enthalten darf. Durch die Änderung erfolgt eine Klarstellung, dass ein Wahlvorschlag einen oder mehrere Kandidaten enthalten darf.

§ 18 Wahlergebnis

Begründung:

Mit der Einführung des § 18 Abs. 5 soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die Namen der in den Vorstand bzw. in die Satzungsversammlung Gewählten nachträglich ändern können, wenn einer der Gewählten zulässigerweise die Nichtannahme der Wahl erklärt und ein Nachrücker Mitglied des Vorstands bzw. der Satzungsversammlung wird. Durch die Einführung des § 18 Abs. 5 wird geregelt, dass der Wahlvorstand nach Ablauf aller Fristen abschließend die Namen der in Vorstand oder Satzungsversammlung Gewählten bekannt gibt.

§ 9 Wahlvorschläge

2. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum Ende der durch den Wahlausschuss bestimmten Frist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Sie können schriftlich, per Telefax oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach eingereicht werden. Ein unterzeichneter Wahlvorschlag kann in eingescannter Form unter Verwendung der Formate PDF oder TIF per E-Mail eingereicht werden.

3. Ein Wahlvorschlag darf auch nur einen oder mehrere Kandidaten enthalten und muss für die Satzungsversammlungswahl von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen. Es dürfen aber pro Kammermitglied nur so viele Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vorstandsmitglieder bzw. Satzungsversammlungsmitglieder zur Wahl stehen.

§ 18 Wahlergebnis

5. Der Wahlausschuss gibt im Anschluss die Namen der in den Vorstand oder in die Satzungsversammlung Gewählten abschließend bekannt.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 01. Juli 2018 in Kraft. Mit Beschlussfassung über diese Wahlordnung treten §§ 10, 11 und 12 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer München außer Kraft. Abschnitt „IV. Der Kammervorstand“ der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer München wird zu Abschnitt „III. Der Kammervorstand“, Abschnitt „V. Inkrafttreten“ der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer München wird zu „IV. Inkrafttreten“, § 13 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer München wird zu § 10.

§ 22 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 3. Mai 2019 beschlossenen Änderungen der Wahlordnung treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

2. Antrag des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München auf Änderung der Entschädigungsordnung

Aktuelle Fassung

Art. 3 Kammervorstand

Die Mitglieder des Kammervorstands, außer den Mitgliedern des Präsidiums, erhalten eine Aufwandsentschädigung i.H.v. pauschal EUR 200,- pro Monat (§ 75, § 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO). Der Vorsitzende einer Abteilung des Kammervorstands erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung i.H.v. pauschal EUR 75,- pro Monat. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO), erhalten eine Aufwandsentschädigung von pauschal EUR 100,- pro Monat.

Art. 9 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 4. Mai 2018 beschlossenen Änderungen der Entschädigungsordnung treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Begründung:

Durch die Anpassung wird klargestellt, dass die Regelung über die monatliche Pauschalentschädigung für die zur Mitarbeit im Vorstand herangezogenen Personen nur zur Anwendung gelangt, soweit es nicht speziellere Entschädigungsregelungen gibt. Eine solche speziellere Regelung enthält aktuell Art. 7 in Bezug auf die zur Mitarbeit in der Vermittlungsabteilung des Vorstands herangezogenen Personen.

Beantragte Fassung

Art. 3 Kammervorstand

Die Mitglieder des Kammervorstands, außer den Mitgliedern des Präsidiums, erhalten eine Aufwandsentschädigung i.H.v. pauschal EUR 200,- pro Monat (§ 75, § 89 Abs. 2 Nr. 5 BRAO). Der Vorsitzende einer Abteilung des Kammervorstands erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung i.H.v. pauschal EUR 75,- pro Monat. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO), erhalten eine Aufwandsentschädigung von pauschal EUR 100,- pro Monat, **soweit sie für ihre Mitarbeit nicht eine anderweitige Entschädigung nach der Entschädigungsordnung beanspruchen können.**

Art. 9 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 3. Mai 2019 beschlossenen Änderungen der Entschädigungsordnung treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

3. Antrag des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer München auf Änderung der Gebührenordnung

Aktuelle Fassung

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München für Zulassungssachen sowie für sonstige Verwaltungstätigkeiten

Art. 1 Allgemeines, Fälligkeit
Art. 2 Zulassungssachen
Art. 3 Vertreterbestellungen
Art. 4 Europäische und ausländische Rechtsanwälte
Art. 5 Gutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO
Art. 6 Fachanwaltssachen
Art. 7 Anwaltsausweis
Art. 8 Signaturkarte
Art. 9 Vollmachtsdatenbank
Art. 10 Berufsaufsichtssachen
Art. 11 Inkrafttreten

Art. 1 Allgemeines, Fälligkeit

1. Die Gebühren werden mit der Antragstellung fällig.
2. Für Mahnungen gilt Ziffer 6 Satz 2 der Beitragsordnung entsprechend.

Beantragte Fassung

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München ~~für Zulassungssachen sowie für sonstige Verwaltungstätigkeiten~~

Art. 1 Allgemeines, Fälligkeit
Art. 2 Zulassungssachen
Art. 3 Vertreterbestellungen
Art. 4 Europäische und ausländische Rechtsanwälte
Art. 5 Gutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO
Art. 6 Fachanwaltssachen
Art. 7 Anwaltsausweis
Art. 8 Signaturkarte
Art. 9 Vollmachtsdatenbank
Art. 10 Berufsaufsichtssachen
Art. 11 **Auslagen**
Art. 12 Inkrafttreten

Art. 1 Allgemeines, Fälligkeit

1. Die Gebühren werden mit der Antragstellung fällig.
2. **Auslagen werden mit ihrer Entstehung fällig.**
3. Für Mahnungen gilt Ziffer 6 Satz 2 der Beitragsordnung entsprechend.

Art. 11 Auslagen

Als Auslagen werden erhoben

1. für jede Zustellung mit Zustellungsurkunde, Einschreiben oder durch Bedienstete der Rechtsanwaltskammer pauschal EUR 3,50;
2. für Transport- und Verpackungskosten für die Versendung von Akten auf Antrag je Sendung pauschal EUR 12,00;
3. für die Fertigung von Ausdrucken und Kopien auf Antrag je Seite pauschal EUR 0,50 für die ersten 50 Seiten und EUR 0,15 für jede weitere Seite;
4. bei Geschäften außerhalb der Geschäftsstelle die den Bediensteten der Rechtsanwaltskammer aufgrund gesetzlicher Vorschriften gewährte Vergütung (Reisekosten, Auslagenersatz), die Auslagen für die Bereitstellung von Räumen sowie für den Einsatz von Dienstfahrzeugen für jeden gefahrenen Kilometer von EUR 0,30;
5. für Gebühren, die an Behörden für die Erfüllung von deren eigenen Aufgaben zu zahlen sind, und Beträge, die diesen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder deren Bediensteten als Ersatz für Auslagen zustehen.

Der Schatzmeister kann aus Billigkeits- oder Wirtschaftlichkeitsgründen von der Erhebung der Auslagen absehen.

Art. 11 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 28. April 2017 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Art. 12 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 3. Mai 2019 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

Begründung:

Nach dem Wortlaut des § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO obliegt der Kammerversammlung die Bestimmung der Höhe und Fälligkeit des Beitrags, der Umlagen, Gebühren und Auslagen. Die Kammer hat Auslagen in Vollstreckungssachen (z.B. Gerichtsvollzieherkosten, Zustellkosten) schon bislang erhoben und sich dabei auf Ziffer 6 BeitragsO (ggf. i.V.m. Art. 1 Nummer 2 der GebO) gestützt, wonach rückständige Beiträge und Gebühren „zwangswise beizutreiben“ sind. Durch die Neuregelung soll eine gesicherte und klare Rechtsgrundlage für die Erhebung von Auslagen geschaffen werden. In diesem Zuge werden weitere Auslagentatbestände für typischerweise im Bereich der Geschäftsstelle anfallende Verwaltungstätigkeiten geschaffen, aufgrund derer tatsächlich anfallende Auslagen ersetzt verlangt werden können. Hierdurch wird das haushaltsrechtliche Äquivalenzprinzip umgesetzt, wonach für Individualleistungen der Verwaltung, die nur einem einzelnen dienen, nicht die Gesamtheit (hier: insbesondere über den Kammerbeitrag) herangezogen werden sollen. Die Höhe der pauschalen Auslagensätze orientiert sich an den im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und Gerichtskostengesetz geregelten Sätzen. Durch das in § 192 BRAO statuierte Kostendeckungsgebot ist gewährleistet, dass die Rechtsanwaltskammer keine über den entstehenden Aufwand hinausgehenden Auslagen ersetzt verlangt. Sie kann insbesondere Auslagen nicht gesondert („doppelt“) ersetzt verlangen, soweit diese bereits in einer Verwaltungsgebühr kalkulatorisch mitberücksichtigt sind, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Auslagen dort stets anfallen. Durch die Ermächtigung, aus Billigkeits- oder Wirtschaftlichkeitsgründen – auch in Fallgruppen oder nach allgemeingültigen Kriterien – von der Erhebung der Auslagen abzusehen, wird etwa vermieden, dass der mit der Erhebung der Auslagen verbundene Verwaltungsaufwand höhere Kosten auslöst, als der Verzicht auf die Auslagenerhebung.

4. Antrag zur Nutzung des Seehauses in Seeshaupt von

RA Martin Ahlhaus, RAin Dorit Aits, RA Peter Bachmann, RA Andreas Bauer, RA Ferdinand Becker, RA Hans-Jürgen Bensemann, RA Prof. Dr. Werner Beulke, RA Karl Brunnhuber, RA Ralph Binder, RAin Bettina Christ, RAin Ines Coenen, RAin Petra Dechant, RA Peter Diehl, RA Stefan Dohna, RAin Caroline Erler, RA Uwe Erling, RA Ralf Euling, RA Alexander Feitzinger, RA Dr. Christian Felix Fischer, RAin Florentine Foucar, RAin Susanne Gallersdörfer, RA Michael Grill, RA Christian Groß, RA Dr. Michael Grünwald, RA Maximilian Gutsche, RAin Nina Haas, RA Ralf Hamel, RA Dr. Florian Hänle, RAin Julia Harthaus, RAin Bettina Hierl, RA Andreas Hlavaty, RAin Kristin Janze, RA Fabian Kahlert, RA Sebastian Kahlert, RA Anton Kammerer, RAin Doris Klöckner, RAin Inken Knief, RA Johannes Krause, RA Fritz Kroll, RA Tobias Kumpf, RA Marcus Lettschulte, RA Ulrich Loetz, RA Herbert Löffler, RA Christian Mayer, RA Dr. Dagobert Nietzsche, RA Dr. Anton Ostler, RA Michael Öttinger, RAin Anna-Maria Pascher, RA Dr. Wolfgang Patzelt, RA Thomas N. Pieper, RA Jonas Poell, RAin Ann-Kathrin Reißler, RAin Julia Reumann, RA Thomas Richter, RAin Dr. Andrea Schnabl, RAin Yvonne Simon, RAin Daverina Schüler, RA Axel C. Sperling, RA Alexander Thiemann, RAin Bettina Übelacker, RA Dr. Tim Uschkereit, RAin Solange van Rens, RA Quirin Vergho, RA Joseph R. von Ranke, RAin Julia Wiefel, RA Dr. Wolfgang Würfel, RA Till Zölzer

1. Der Vorstand wird aufgefordert, unverzüglich, spätestens zum 15.05.2019, durch Sondernewsletter die Mitglieder über die aktuelle Beschlusslage zum Seehaus sowie über alle zukünftigen Beschlüsse und/oder Maßnahmen zum Seehaus zu informieren.
2. Der Vorstand wird aufgefordert, den Betrieb des Seehauses in der bisherigen Art und Weise zum Zwecke und zum Wohle der Mitglieder und im Sinne des Testaments der Erblasserin zu Fortbildungs-, Begegnungs- und Erholungszwecken unverzüglich wieder aufzunehmen.
3. Der Vorstand wird aufgefordert, den Renovierungsbedarf auf den kammereigenen Anwesen des Seehauses und der dazugehörenden Liegenschaften unverzüglich feststellen zu lassen und die Renovierungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen zu lassen und in der Kammerversammlung 2020 über die Ergebnisse und eventuell noch nicht erledigte Abschlussarbeiten zu berichten.
4. Der Vorstand wird aufgefordert, keine Beschlüsse umzusetzen und/oder Maßnahmen zu ergreifen, die den tatsächlichen oder rechtlichen Bestand des Seehauses oder die Nutzung des Seehauses durch die Mitglieder ändert oder beeinträchtigt, ohne vorher hierüber einen Beschluss der Mitglieder in der Kammerversammlung oder, soweit darüber hinaus zulässig, durch Rundspruch- oder Onlineabstimmung herbeizuführen.

Begründung:

Das Seehaus am Starnberger See wurde in den 1980er Jahren per testamentarischen Verfügung der Rechtsanwaltskammer und damit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Nutzung überlassen. Es wurde seitdem über 35 Jahre lang von tausenden Kolleginnen und Kollegen zu Fortbildungs-, Begegnungs- und Erholungszwecken genutzt. Seit 2016 wird das Seehaus nicht mehr in seiner Substanz gepflegt. Seit diesem Jahr (2019) werden aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums und des Vorstands keine Buchungen mehr entgegen genommen. Das Seehaus wird damit seiner bestimmungsgemäßen Nutzung durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entzogen. Hiergegen wenden sich die Anträge. Es wird Transparenz gefordert, was den Bestand, die Zukunft und die Nutzung des Seehauses betrifft. Da das Haus der Anwaltschaft überlassen wurde, soll auch diese in Urabstimmung über die Nutzung des Seehauses entscheiden.

Begründung RA Karl Brunnhuber

Zur Begründung möchte ich ausführen, dass das Seehaus am Starnberger See in den 1980er Jahren per testamentarischer Verfügung der Rechtsanwaltskammer und damit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Nutzung überlassen wurde. Es wurde seitdem über 35 Jahre lang von tausenden Kolleginnen und Kollegen zu Fortbildungs-, Begegnungs- und Erholungszwecken genutzt. Seit 2016 wird das Seehaus nicht mehr in seiner Substanz gepflegt. Seit diesem Jahr (2019) werden aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums und des Vorstands keine Buchungen mehr entgegen genommen. Das Seehaus wird damit seiner bestimmungsgemäßen Nutzung durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entzogen. Hiergegen wenden sich die Anträge. Es wird Transparenz gefordert, was den Bestand, die Zukunft und die Nutzung des Seehauses betrifft. Da das Haus der Anwaltschaft überlassen wurde, soll auch diese in Urabstimmung über die Nutzung des Seehauses entscheiden.

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass das Seehaus seit 2 Jahren seitens des Präsidiums auf Eis gelegt wurde. Es geschieht nichts mehr. Das Seehaus wird weder renoviert noch werden Erneuerungen durchgeführt. Ein Konzept ist nicht bekannt. Seit diesem Jahr werden auch Buchungen nicht mehr angenommen. Welches Konzept verfolgt das Präsidium? Verkauf? Abriss? Vermietung? Neubau? Verpachtung? Erbbaurecht?

Aus diesem Grunde wurde nicht nur von mir eine Initiative zur Erhaltung und weiteren Nutzung des Seehauses gegründet.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

entsprechend den Vorgaben in der Geschäftsordnung erhalten Sie hiermit zusammen mit der Einladung zur Kammerversammlung die Kurzfassung der Jahresrechnung für das zurückliegende Jahr, bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 und Vermögensrechnung zum 31.12.2018 sowie den Haushaltsvoranschlag für das laufende Geschäftsjahr. Der Haushalt enthält auch die Gegenüberstellung des Voranschlags 2018 zu den Ist-Zahlen (vgl. § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung), damit Sie den beschlusskonformen Einsatz der Mittel prüfen können.

Wir haben Aufbau und Gliederung des Haushaltsvoranschlags 2019 und der Jahresrechnung 2018 weiter aufeinander abgestimmt, um den direkten Abgleich zwischen beiden Rechenwerken zu ermöglichen. Daneben finden Sie unter Transparenzgesichtspunkten eine weitere Spalte, aus der sich die Abweichung zwischen dem geplanten Voranschlag und den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben unmittelbar ablesen lässt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wird gemäß § 6 der Geschäftsordnung spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung in der Geschäftsstelle der Kammer für die Mitglieder der Kammer zu Einsicht aufliegen. Unabhängig hiervon findet sich – in diesem Jahr erstmalig – der vollständige Haushaltsplan 2019 samt detaillierter Begründung von Abweichungen im und zum Vorjahr und Erläuterung der Haushaltsansätze ebenfalls spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung im Internet (RAK München ▶ Organisation/Gremien ▶ Kammerversammlung ▶ Kammerversammlung 2019).

Die Rechtsanwaltskammer München hat auch für das Geschäftsjahr 2018 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt die Jahresrechnung zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen zu prüfen. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat bestätigt, dass die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die wesentlichen Eckdaten aus dem Rechnungswesen eingegangen. Die Kammer hatte im Jahr 2018 Einnahmen i.H.v. rd. EUR 7,78 Mio. Dem standen Ausgaben i.H.v. rd. EUR 7,64 Mio. bzw. –

einschl. Investitionen – i.H.v. rd. EUR 7,70 Mio. gegenüber. Die Einnahmen fielen um TEUR 239 deutlich höher, die Ausgaben um TEUR 387 bzw. – einschl. Investitionen – um TEUR 424 deutlich geringer aus, als geplant.

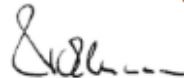
Was womöglich nach erfolgreichem „Wirtschaften“ klingt, ist tatsächlich jedoch nicht beabsichtigt. Denn die Kammer ist kein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, die als Selbstzweck Vermögen aufbaut. Das Kammervermögen soll vielmehr kontinuierlich abgeschmolzen werden. Insbesondere Kursgewinne aus Wertpapieranlagen samt Zinsen und Dividenden hieraus und das höhere Gebührenaufkommen einerseits sowie Personalkostenzahlungen, die erst im Januar 2019 anstatt noch im Dezember 2018 erfolgt waren, geringere Sterbegeldausgaben und Einsparungen bei den Veranstaltungs- und Reisekosten sorgten für Verschiebungen.

Für das Haushaltsjahr 2019 planen wir – einschließlich der Investitionen – mit einem Verlust (Einnahmen ./. Ausgaben) i.H.v. rd. TEUR 501. Das bleibt, trotz der erwähnten Verschiebungen aus dem Vorjahr, die teils nur auf Periodenabgrenzung beruhen, um TEUR 75 hinter dem Vorjahresansatz (TEUR -570) zurück. Das geht auf höher erwartete Einnahmen, aber auch auf Kostensenkungen zurück. So reduziert sich insbesondere der an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführende Beitrag für den elektronischen Rechtsverkehr. Zusätzlich zu den Ausgaben stellen wir im Haushalt 2019 Rücklagen i.H.v. insgesamt TEUR 300 ein, um daraus Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an unseren Immobilien im Tal 33 und Seeshaupt zu finanzieren.

Wie schon erwähnt, liegt die planmäßige Realisierung von „Verlusten“ daran, dass wir weiterhin beabsichtigen, das in früheren Jahren angesparte Kammervermögen konsequent abzuschmelzen.

Ich freue mich, wenn ich Ihnen anlässlich der Kammerversammlung 2019 die relevanten Daten weiter erläutern kann. Bitte geben Sie etwaige Fragen, die Sie auf der Kammerversammlung stellen wollen, vorher schriftlich bekannt, um detailliert Antwort geben zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Rolf G. Pohlmann
Vizepräsident und Schatzmeister

Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Unter- stützungs- fonds EUR	2 0 1 8 Gesamt EUR
<u>Einnahmen</u>				
Kammerbeiträge	5.973.047,35	0,00	0,00	5.973.047,35
Zulassungsgebühren	403.470,00	0,00	0,00	403.470,00
Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	9.220,00	0,00	0,00	9.220,00
Anwaltsgerichtsgeldbußen	96.760,08	0,00	0,00	96.760,08
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	13.794,77	0,00	0,00	13.794,77
Fachanwaltsgebühren	104.140,00	0,00	0,00	104.140,00
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	26.893,00	0,00	0,00	26.893,00
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15.400,00	0,00	0,00	15.400,00
Fortbildung Kanzleimitarbeiter	11.235,00	0,00	0,00	11.235,00
Fortbildung Rechtsanwälte	251.365,28	0,00	0,00	251.365,28
Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	0,00	103.317,03	0,00	103.317,03
Mieteinnahmen Tal 33	0,00	153.195,44	0,00	153.195,44
Einnahmen aus verauslagten Beträgen	31.945,36	0,00	0,00	31.945,36
Anwaltsausweise, Signaturkarten	134.300,00	0,00	0,00	134.300,00
Spenden Unterstützungsfonds	0,00	0,00	130.766,39	130.766,39
Einnahmen aus Zwangsgeldern	45.046,44	0,00	0,00	45.046,44
Einnahmen aus Geldauflagen	0,00	0,00	29.350,00	29.350,00
Zins- und Dividendeneinnahmen	0,00	85.692,04	0,00	85.692,04
Kursgewinne aus Wertpapieren	0,00	105.522,44	0,00	105.522,44
Sonstige Einnahmen	58.950,37	0,00	0,00	58.950,37
Einnahmen gesamt	7.175.367,65	447.726,95	160.116,39	7.783.210,99

Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Unter- stützungs- fonds EUR	2 0 1 8 Gesamt EUR
Ausgaben				
Personalkosten	2.941.800,46	0,00	24.167,81	2.965.968,27
Aufwandsentschädigung				
Präsident und Präsidium	172.500,00	0,00	0,00	172.500,00
Sterbegelder	112.085,22	0,00	0,00	112.085,22
Abschreibungen auf Forderungen	9.983,54	0,00	0,00	9.983,54
Versicherungen, Beiträge	2.285.394,46	0,00	0,00	2.285.394,46
Raumkosten				
Miete Keller- und Lagerraum	10.257,51	0,00	0,00	10.257,51
Heizung	40.253,79	0,00	479,21	40.733,00
Strom	30.423,42	0,00	362,18	30.785,60
Wasser, Abwassergebühren, Müllentsorgung	16.122,75	0,00	0,00	16.122,75
Reinigungskosten	48.036,02	0,00	0,00	48.036,02
Instandhaltung, Wartung	41.183,81	0,00	0,00	41.183,81
	184.277,30	0,00	841,39	185.118,69
Hauskosten Gundelindenstraße 8	0,00	40.987,34	0,00	40.987,34
Hauskosten Tal 33	0,00	15.673,44	0,00	15.673,44
Aufwand Seehaus	0,00	47.640,16	0,00	47.640,16
Veranstaltungs- und Reisekosten				
Veranstaltungen	96.163,09	0,00	0,00	96.163,09
Zuwendungen an Dritte	3.970,02	0,00	0,00	3.970,02
Lohnsteuer i. S. d. § 37 b EStG	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufspolitische Aktivitäten	7.892,86	0,00	0,00	7.892,86
Wahl Satzungsversammlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtungskosten	33.124,85	0,00	0,00	33.124,85
Aufwandsentschädigung/Reisekosten	158.901,78	0,00	0,00	158.901,78
	301.052,60	0,00	0,00	301.052,60
Ausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte				
Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte				
Aus-/Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	27.138,58	0,00	0,00	27.138,58
Aus-/Fortbildung Rechtsreferendare	125.650,19	0,00	0,00	125.650,19
Aus-/Fortbildung Rechtsanwälte	232.904,74	0,00	0,00	232.904,74
Prüfung Rechtsanwaltsfachangestellte	118.098,18	0,00	0,00	118.098,18
Prüfung Rechtsfachwirt	17.598,51	0,00	0,00	17.598,51
Fachanwaltssachen	64.797,50	0,00	0,00	64.797,50
	586.187,68	0,00	0,00	586.187,68

Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Weitere Ausgaben

Öffentlichkeitsarbeit, Drucksachen	51.504,94	0,00	0,00	51.504,94
Fachliteratur	33.147,29	0,00	0,00	33.147,29
Porto	49.291,33	0,00	0,00	49.291,33
Telefon	16.746,22	0,00	341,76	17.087,98
Bürobedarf	32.128,67	0,00	0,00	32.128,67
Gerichtsvollzieherkosten	7.438,60	0,00	0,00	7.438,60
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	128.361,43	0,00	0,00	128.361,43
EDV-Dienstleistungen	81.254,91	0,00	0,00	81.254,91
Übertrag	399.873,39	0,00	341,76	400.215,15

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Unter- stützungs- fonds EUR	2 0 1 8 Gesamt EUR
Übertrag	399.873,39	0,00	341,76	400.215,15
Abwicklungskosten	34.076,30	0,00	0,00	34.076,30
Vertrauensschadensfall	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00
Miete/Leasing Büromaschinen	23.733,08	0,00	0,00	23.733,08
Bankentgelt	26.400,88	0,00	0,00	26.400,88
Betriebsbedarf	2.070,97	0,00	0,00	2.070,97
Instandhaltung Ausstattung	4.673,30	0,00	0,00	4.673,30
Anwaltsgericht	105.150,54	0,00	0,00	105.150,54
Nebenkosten Unterstützungsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
DATEV-Kosten	30.369,43	0,00	0,00	30.369,43
Anwaltsausweise, Signaturkarten	113.802,20	0,00	0,00	113.802,20
Sonstige Ausgaben	57.029,00	0,00	0,00	57.029,00
	803.679,09	0,00	341,76	804.020,85
Kursverluste und Währungsdifferenzen	0,00	31.451,53	0,00	31.451,53
	7.396.960,35	135.752,47	25.350,96	7.558.063,78
Leistungen Unterstützungsfonds	0,00	0,00	77.492,37	77.492,37
Ausgaben gesamt	7.396.960,35	135.752,47	102.843,33	7.635.556,15



Mitteilungen 03/2019

Jahresergebnis vor Abschreibungen	-221.592,70	311.974,48	57.273,06	147.654,84
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>75.102,73</u>	<u>303.648,00</u>	0,00	<u>378.750,73</u>
Jahresergebnis nach Abschreibungen	-296.695,43	8.326,48	57.273,06	-231.095,89

Überleitungsrechnung zur Vermögensrechnung

Sachanlagevermögen

Investitionen (Zugänge)	-60.131,73		
Abschreibungen	378.750,73		
Abgänge		<u>0,00</u>	318.619,00

Finanzanlagevermögen

Käufe	-658.103,18		
Verkäufe	875.366,78		
Kursgewinne	-105.522,44		
Kursverluste		<u>31.451,53</u>	143.192,71

Veränderung Verbindlichkeiten/Vorauszahlungen 01.01. bis 31.12.2018 2.724,42

Veränderung Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 233.440,24

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Stand 01.01.2018 1.553.967,65

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Stand 31.12.2018 1.787.407,89

München, den 21. Februar 2019

RA Rolf G. Pohlmann
Vizepräsident und Schatzmeister

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	<u>2 0 1 8</u> EUR	<u>2 0 1 7</u> TEUR
<u>Zusammensetzung des Vermögens</u>		
Sachanlagevermögen	7.418.921,70	7.738
Finanzanlagevermögen	2.721.087,37	2.864
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon Unterstützungsfonds: EUR 937.464,89 (Vj. TEUR 881)	1.787.407,89	1.554
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-46.667,98	-44
Vermögen zum 31.12.2018	<u>11.880.748,98</u>	<u>12.112</u>

Überleitung des Vermögens zum 31.12.2018

Vermögen zum 31.12.2017	12.111.844,87
Verlust 2018	<u>-231.095,89</u>
Vermögen zum 31.12.2018	<u>11.880.748,98</u>

München, den 21. Februar 2019

RA Rolf G. Pohlmann
 Vizepräsident und Schatzmeister



Haushalt 2019 und Gegenüberstellung Etatvorschlag 2018 mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	Vorgabe 2018 TEUR	Einnahmen 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Einnahmen				
Kammerbeiträge	5.979	5.973	-6	6.066
Zulassungsgebühren	363	403	40	433
Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	9	-3	12
Anwaltsgerichtsgeldbußen	100	97	-3	87
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	12	14	2	0
Fachanwaltsgebühren	105	104	-1	108
Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte	29	27	-2	28
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	17	15	-2	15
Juristenausbildung	0	0	0	23
Fortbildung Kanzleimitarbeiter, Rechtsanwälte	315	263	-52	298
Mieteinnahmen Gundellindenstraße 8	119	103	-16	103
Mieteinnahmen Tal 33	147	153	6	155
Einnahmen aus verauslagten Beträgen	53	32	-21	66
Anwaltsausweise, Signetkarten	118	134	18	87
Spenden Unterstützungsfonds	100	131	31	100
Einnahmen aus Zwangsgeldern	10	45	35	20
Einnahmen aus Geldeutlagen	15	29	14	20
Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	0	0	0	1
Zins- und Dividendeneinnahmen	30	86	56	50
Kursgewinne aus Wertpapieren	0	106	106	0
Sonstige Einnahmen	22	58	37	18
Einnahmen gesamt	7.544	7.783	239	7.689

Mitteilungen 03/2019

	Vorgabe 2018 TEUR	Ausgaben 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Ausgaben				
Personalkosten	3.062	2.966	-96	3.204
Aufwandsentschädigung Vorstand	189	173	-16	296
Sterbegelder	180	112	-68	180
Versicherungen, Beiträge	2.290	2.295	-5	2.170
Raumkosten	180	185	5	216
Hauskosten Gundelindstraße 8	40	41	1	107
Hauskosten Tal 33	17	16	-1	18
Aufwand Seehaus	82	48	-34	32
Veranstaltungen, Bewirtungen	182	141	-41	187
Wahlen	0	0	0	38
Reisekosten	157	160	3	97
Rechtsanwaltsfachangestellte	135	128	-7	121
Rechtsfachwirte	16	18	2	16
Junstenausbildung	135	126	-9	126
Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	278	250	-28	265
Fachanwaltsangelegenheiten	60	65	5	70
Datenschutz, Arbeitssicherheit	0	0	0	22
Öffentlichkeitsarbeit	77	52	-25	73
Fachliteratur	38	33	-5	34
Porto	54	49	-5	54
Telefon, Internet	20	17	-3	17
Bürobedarf	28	32	4	27
Gerichtsvollzieherkosten	5	7	2	6
Weiterleitung Buß- und Verwarnungsgelder	0	0	0	1
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	166	128	-38	125
EDV-Dienstleistungen	139	112	-27	146
Abwicklungskosten	45	34	-11	50
Vertrauensschadenfonds	15	7	-8	15
Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	0	24
Bankentgelt	40	26	-14	26
Betriebsbedarf	2	2	0	3
Instandhaltung Ausstattung	4	5	1	3
Anwaltsgericht	124	105	-19	128
Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	0	-16	16
Anwaltsausweise, Signaturkarten	76	114	38	72
Sonstige Ausgaben	47	57	10	62
Abschreibung auf Forderungen	0	10	10	0
Kursverluste und Währungsdifferenzen	0	31	31	0
Leistungen Unterstützungsfonds	100	77	-23	100
Ausgaben gesamt	8.023	7.636	-387	8.144
		Einnahmen		
Jahresergebnis vor Abschreibungen	Vorgabe 2018 TEUR	Ausgaben 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
	-479	147	626	-455

Mitteilungen 03/2019

	Vorgabe 2018 TEUR	Investitionen 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Investitionen				
Umbaumaßnahmen	40	24	-16	0
BDromaschinen/ Medientechnik	11	24	13	23
Innenausstattung Kammer	40	11	-29	0
Innenausstattung Anwaltsgericht	3	0	-3	3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	1	-2	20
Investitionen insgesamt	87	60	-37	46
	Vorgabe 2018 TEUR	IST 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Jahresergebnis nach Investitionen	-576	87	663	-501
	Vorgabe 2018 TEUR	Rücklagen 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Rücklagen				
Tal 33	0	0	0	150
Seehaus Seeshaupt	0	0	0	150
Rücklagen insgesamt	0	0	0	300
	Vorgabe 2018 TEUR	Abschreibung 2018 TEUR	Abweichung 2018 TEUR	Vorgabe 2019 *) TEUR
Abschreibungen				
Abschreibung auf Gebäude, Sachanlagen	382	379	-3	374
Abschreibungen gesamt	382	379	-3	374

Finanzierung: Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden aus dem Vermögen entnommen bzw. entsprechend separiert.

*) Fortgeltung, Ermächtigungen

- 1.) Die Haushaltsansätze für das Jahr 2019 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2020 - auch für das Haushaltsjahr 2020.
- 2.) Die einzelnen Haushaltstitel - auch im Bereich 'Investitionen' - sind untereinander deckungsfähig.
- 3.) Zusätzliche Einnahmen in den Titeln 'Fachanwaltsgebühren', 'Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter', 'Anwaltsausweise' dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln 'Fachanwaltsangelegenheiten', 'Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter', 'Anwaltsausweise/Signaturkarten' verwendet werden.
- 4.) Zusätzliche Einnahmen im Titel 'Einnahmen aus verauslagte Beträge' dürfen für zusätzliche Ausgaben im Titel 'Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten' verwendet werden.
- 5.) Ausgaben im Titel 'Sterbegelder' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.
- 6.) Ausgaben in den Titeln 'Vertrauensschadenfonds' und 'Leistungen Unterstützungsfonds' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.
- 7.) Ausgaben im Titel 'Abwicklerkosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.
- 8.) Für projektbezogene Ausgaben darf auf Rücklagen im laufenden Haushaltsjahr zugegriffen werden.

Satzungsversammlung

8. Sitzung der 6. Satzungsversammlung

Im Rahmen ihrer Amtszeit (01.07.2015 bis 30.06.2019) kam die 6. Satzungsversammlung am 06.05.2019 zu ihrer achten Sitzung in Berlin zusammen. Darin wurde zum einen ein Beschluss für eine Änderung von § 6 Abs. 2 lit. b) FAO: b) gefasst. Danach müssen die vom Antragsteller vorzulegenden Zeugnisse des Lehrgangsveranstalters nunmehr auch nachweisen, dass, wann und von wem im Lehrgang alle das Fachgebiet im § 2 Abs. 3, §§ 8 bis 14q betreffenden Bereiche unterrichtet worden sind. Zum anderen wird § 2 BORA wie folgt neu gefasst:

- 1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berechtigt. Dies gilt auch nach Ende des Mandats.
- 2) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutz des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 4 lit. c) bleibt hiervon unberührt
Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.
- 3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung) liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.
- 4) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts
 - a) mit Einwilligung erfolgt oder
 - b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z.B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache oder
 - c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).
- 5) Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die von der Satzungsversammlung in ihrer Sitzung am 06.05.2019 beschlossenen Klarstellungen zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht bei der E-Mail-Kommunikation zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ihrer Mandantschaft können wirksam werden. Gleiches gilt für eine ebenfalls beschlossene Änderung in § 6 FAO betreffend die Fachanwaltsausbildung. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat mitgeteilt, dass die Beschlüsse nicht zu bean-

standen sind. Sie wurden in Heft 5/2019 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und traten zum 01.01.2020 in Kraft (vgl. § 191e BRAO).

1. Sitzung der 7. Satzungsversammlung

In der konstituierenden Sitzung, die am 4. November 2019 in Berlin stattfand, standen unter anderem folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die 7. Satzungsversammlung
- Einleitung der Bildung des Versammlungsrats
- Rückblick auf von der 6. Satzungsversammlung nicht abgeschlossene Themen und Ausblick auf mögliche neue Themen der 7. Satzungsversammlung
- Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie deren Besetzung

Auslandskontakte

Einen regelmäßigen Austausch über die Grenzen Deutschlands hinaus zu ermöglichen, internationale Zusammenarbeit zu fördern und damit letztlich eine gemeinsame Zukunft des Anwaltsberufs zu forcieren, spielt in der Rechtsanwaltskammer München eine große Rolle. Daher pflegt die Kammer seit vielen Jahren enge Beziehungen zu ausländischen Kammern außerhalb Deutschlands und Europas. So existiert ein Kooperationsabkommen mit Haifa (Israel) und ein Partnerschaftsabkommen mit Bordeaux (Frankreich). Auch zur Rechtsanwaltskammer Wien (Österreich) besteht ein enges Verhältnis.





Teilnehmender Länderkreis des Treffens der befreundeten und benachbarten Kammern.

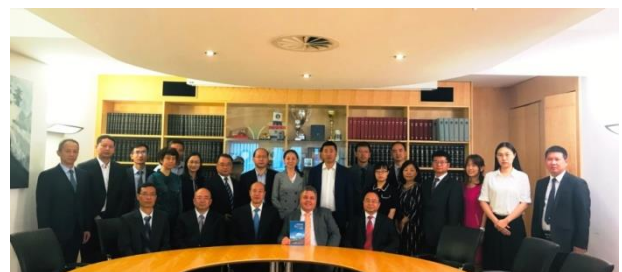
Auslandskontakte pflegt die RAK München auch im Rahmen des jährlichen Treffens der befreundeten und benachbarten Kammern. Seit 1994 kommen Rechtsanwaltskammern aus Süddeutschland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Oberitalien und dem Schweizerischen Anwaltsverband zu diesem Erfahrungsaustausch zusammen und können sich im Rahmen einer Vortragsreihe über aktuelle berufsrechtliche und -politische Themen informieren.

So wurde beim diesjährigen Treffen vom 04.10. bis 06.10.2019 in Trient vor allem die Rolle der Frau in juristischen Berufen thematisiert.

Enge partnerschaftliche Verbindungen pflegt die Kammer insbesondere zum Conseil de l'Ordre du Barreau de Bordeaux. Ziel der Partnerschaftsabkommen ist es u.a., den Austausch junger Rechtsanwälte und Referendare zu Praktika und Studienaufenthalten zu fördern. Seit 2015 gibt es zudem ein Übereinkommen zur Regelung der gegenseitigen Anerkennung der anwaltlichen Fortbildung. Im Rahmen der Rentrée Bordeaux, die 2019 am 21.06. stattfand, verleiht der Präsident der Rechtsanwaltskammer München oder sein Vertreter außerdem jedes Jahr die Kammermedaille an den Sieger des Rednerwettbewerbs der örtlichen Kammer.

Darüber hinaus nahm Präsident Michael Then an der 47. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 28.02. bis 02.03. 2019 in Wien teil, bei der bestehende Kontakte vertieft und neue geschlossen werden konnten.

Am 26.08.2019 statteten Vertreter der China Law Society der Rechtsanwaltskammer München einen Besuch ab, um sich zu den Themen „Aufgaben und Tätigkeiten einer deutschen Rechtsanwaltskammer“ sowie „Außergerichtliche Streitschlichtung unter Einbeziehung der Anwaltschaft“ zu informieren.



PRÄSIDIUMS- UND VORSTANDSKALENDER 2019

Januar	
10.	Präsidiumssitzung
25.	Vorstandssitzung

Februar	
7.	Präsidiumssitzung
22.	Vorstandssitzung

März	
13.	Jour fixe Verwaltungsgerichtsbarkeit
14.	Präsidiumssitzung
25.	Jour fixe OLG
29.	Vorstandssitzung

April	
8.	Jour fixe ArbG
11.	Präsidiumssitzung
26.	Vorstandssitzung

Mai	
3.	Kammerversammlung
4.	Baumbegehung
9.	BRAK-HV
10.	BRAK-HV
13.	Präsidiumssitzung
24.	Vorstandssitzung

Juni	
3.	Präsidiumssitzung
6.	Tag des Ehrenamts
28.	Vorstandssitzung

Juli	
3.	Präsidiumssitzung
19.	Vorstandssitzung
24.	StbK/RAK

September	
12.	Präsidiumssitzung
27.	Vorstandssitzung

Oktober	
7.	Präsidiumssitzung
11.	Biennale
18.	Vorstandssitzung
21.	Jour Fixe ArbG
24.	BRAK-HV
25.	BRAK-HV
25.	Jour fixe SozG
29.	Jour fixe OLG
25.	Treffen Anwaltsvereine

November	
11.	Präsidiumssitzung
22.	Vorstandssitzung

Dezember	
2.	Präsidiumssitzung
13.	Vorstandssitzung / Weihnachtsfeier

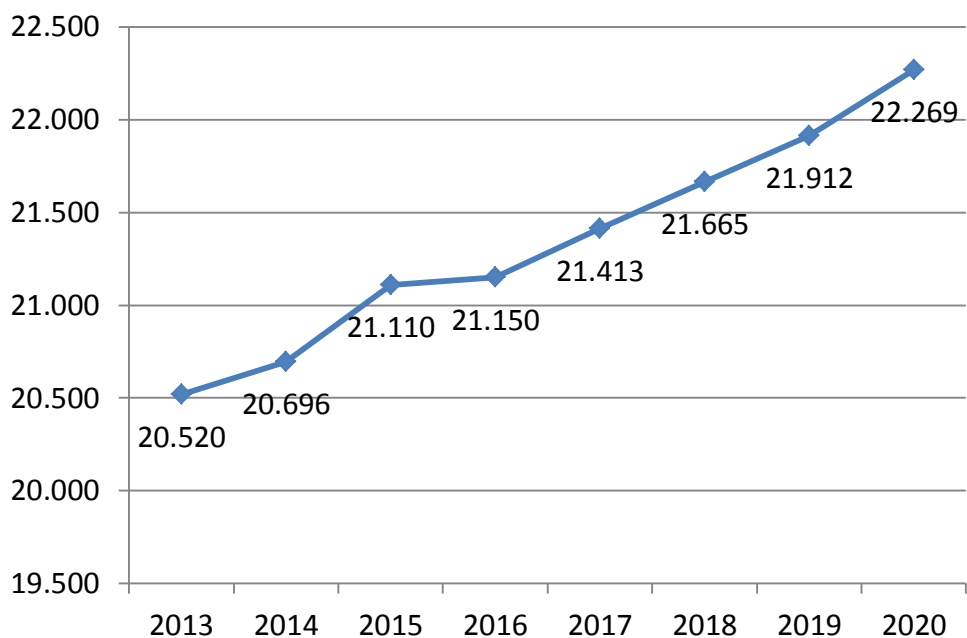
LAGE DER
ANWALTSCHAFT IM
OBERLANDESGERICHTS-
BEZIRK MÜNCHEN

Mitgliederentwicklung

Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk

Am 01.01.2020 verzeichnete die Rechtsanwaltskammer München 22.269 Mitglieder und damit 357 mehr als am 01.01.2019. Der kontinuierliche Zuwachs an Mitgliedern hält, wie die untenstehende Grafik zeigt, somit weiter an.

Mitgliederzahlen im Jahresvergleich (jeweils zum 01.01. eines Jahres)



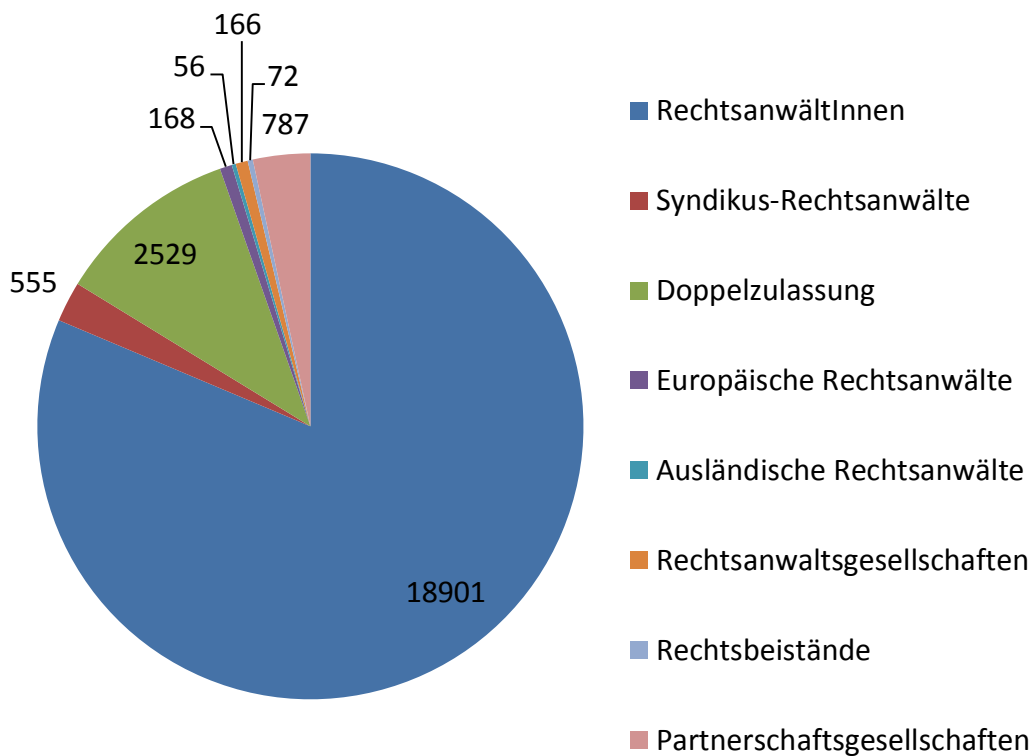
Auch die Zahl der Neuzulassungsanträge (einschließlich der Zulassungswechsel in den Kammerbezirk sowie der Wiedenzulassung) ist im Vergleich zur Entwicklung im Jahr davor gestiegen. Während 2018 964 Anträge gestellt wurden, waren es im Jahr 2019 – ohne Abzug der Löschungen – 1038.

Neuzulassungen im Jahresvergleich

Zulassungsanträge	Zulassungsbescheide
2018: 507	2018: 408
2019: 474	2019: 400

Die Zulassungszahlen sind in 2019 erneut zurückgegangen. Im Jahr 2018 konnte die Kammer insgesamt 507 Zulassungsanträge verzeichnen und erteilte 408 Zulassungsbescheide. Im Jahr 2019 gingen nur noch 474 Zulassungsanträge bei der Kammer ein, 400 Zulassungsbescheide wurden erteilt. Ein positives Votum von der Deutschen Rentenversicherung gab es in 396 Fällen, während das Votum in 8 Fällen negativ ausfiel.

Aufteilung nach Zulassung

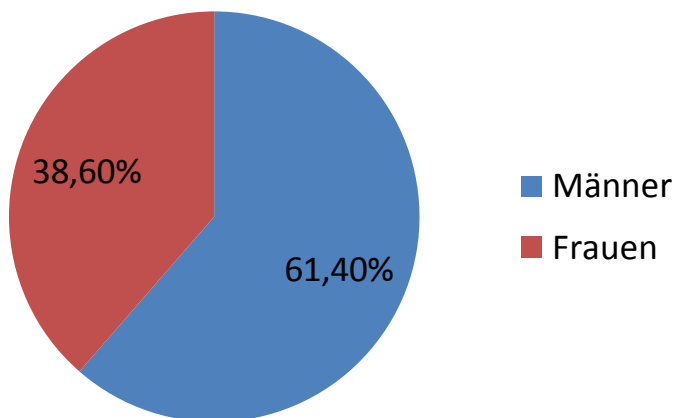


Wie in der Grafik deutlich zu sehen ist, spielen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen in der Verteilung nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Bei insgesamt 22.269 Kammermitgliedern waren es 2019 224 Kolleginnen und Kollegen, die sich als ausländische Anwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München niedergelassen haben. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um ein Mitglied zurückgegangen.

Leicht zugenommen hat die Zahl der Rechtsanwaltsgesellschaften. Während die Kammer 2018 insgesamt 163 Gesellschaften verzeichnete, waren es 2019 166. Dabei handelte es sich um 162 „Anwalts-GmbHs“, drei „Anwalts-AGs“ sowie eine „Anwalts-UG“. Bei den Partnerschaftsgesellschaften lag die Zahl 2019 bei 787. Davon waren 494 Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) und 23 Partnerschaftsgesellschaften mit der Rechtsform LLP in der Kammer zu verzeichnen.

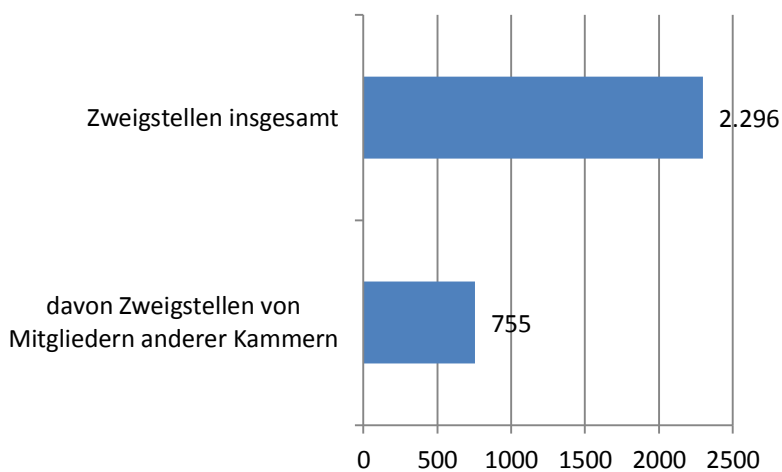
Verteilung nach Frauen / Männern

Der Frauenanteil im Bezirk der RAK München ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Von den 22.269 Mitgliedern der RAK München bzw. den darunter 22.103 natürlichen Personen ohne RA-Gesellschaften waren 8.532 weiblich (Vorjahr: 8.308). Die Verteilung stellte sich im Jahr 2019 somit wie folgt dar:



Zweigstellen im Kammerbezirk

Im Kammerbezirk gab es 2019 2.296 Zweigstellen. Davon waren 755 Zweigstellen von Mitgliedern anderer Kammern.



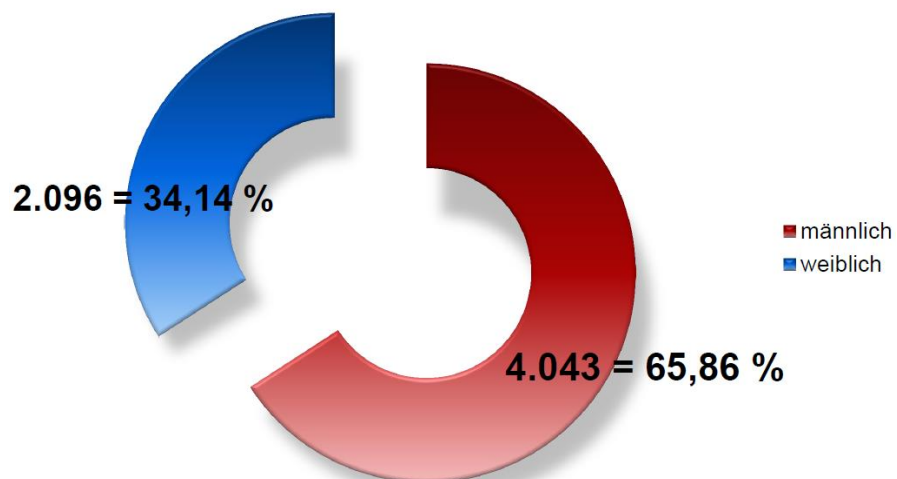
Fachanwaltschaften

Die Entscheidung über die Zulassung zur Fachanwaltschaft sowie die tatsächliche Verleihung des Fachanwaltstitels zählt zu einer der Hauptaufgaben der Rechtsanwaltskammer München. Dem voran geht zunächst eine Prüfung durch einen vom Vorstand für jedes Fachgebiet gebildeten Vorprüfungsausschuss bzw. Fachausschuss, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Rechtsanwalt muss dabei nachweisen, dass er auf dem entsprechenden Fachgebiet über besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, die erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Außerdem ist eine bestimmte Anzahl bearbeiteter Fälle im jeweiligen Fachgebiet nachzuweisen. Hat ein Rechtsanwalt eine Fachanwaltsbezeichnung erlangt, muss er jährlich belegen, dass er sich im vorgeschriebenen Umfang – aktuell 15 Stunden pro Jahr – fachlich fortgebildet hat.

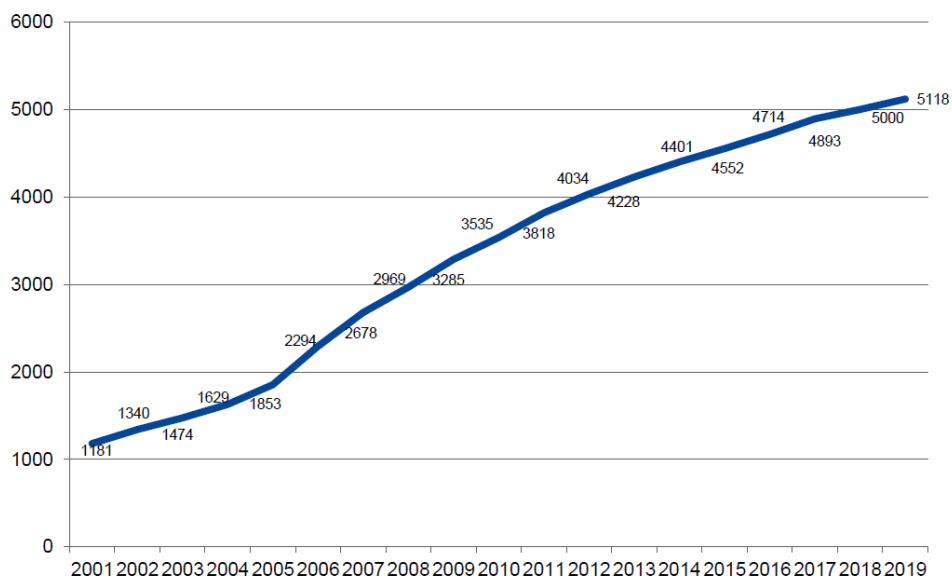
Aktuell ist von einem klaren Trend zur Spezialisierung zu sprechen. Denn fest steht: Die Fachanwaltschaften haben sich nicht nur in den vergangenen Jahrzehnten bewährt, sondern gewinnen auch heute noch zunehmend an Bedeutung. In Zeiten von Digitalisierung, Schnelllebigkeit & Co. befinden wir uns in einem stetigen Wandel. Auch die Rechtsentwicklung wird in diesem Zusammenhang immer schneller und verlangt deshalb nicht mehr unbedingt ein breit gefächertes Juristenwissen, sondern ausgebildete Experten, die sich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert haben und schnell reagieren können.

Diese Entwicklung macht sich bemerkbar: Im gesamten Bundesgebiet steigt die Zahl der Fachanwälte Jahr für Jahr. Auch im Oberlandesgerichtsbezirk der Rechtsanwaltskammer München.

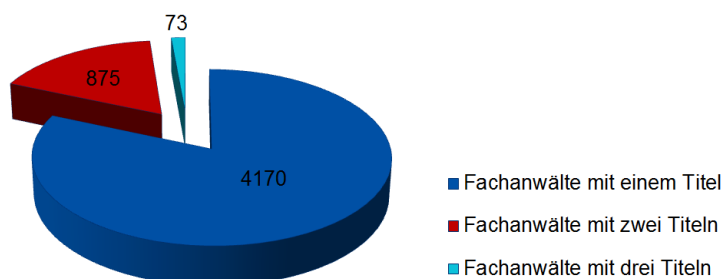
Anzahl der FachanwältInnen



Entwicklung der Fachanwaltszahlen



Anzahl der FachanwältInnen mit mehreren Fachanwaltstiteln



Verteilung der 24 Fachanwaltschaften im Vorjahresvergleich

	31.12.2018	31.12.2019
Agrarrecht	12	14
Arbeitsrecht	1.081	1.117
Bank- und Kapitalmarktrecht	150	151
Bau- und Architektenrecht	335	346
Erbrecht	247	266
Familienrecht	918	915
Gewerblicher Rechtsschutz	264	277
Handels- und Gesellschaftsrecht	216	226
Informationstechnologierecht	79	87
Insolvenzrecht	152	153
Internationales Wirtschaftsrecht	27	27
Medizinrecht	193	195
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	374	381

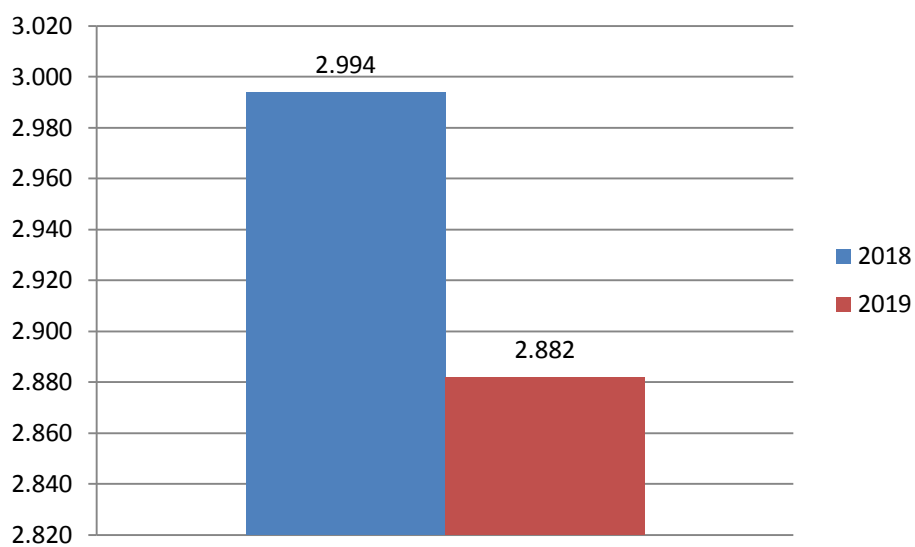
Migrationsrecht	12	19
Sozialrecht	89	87
Sportrecht	0	0
Steuerrecht	708	715
Strafrecht	387	399
Transport- und Speditionsrecht	22	22
Urheber- und Medienrecht	67	69
Vergaberecht	27	31
Verkehrsrecht	375	386
Versicherungsrecht	101	100
Verwaltungsrecht	145	156

Berufsrecht

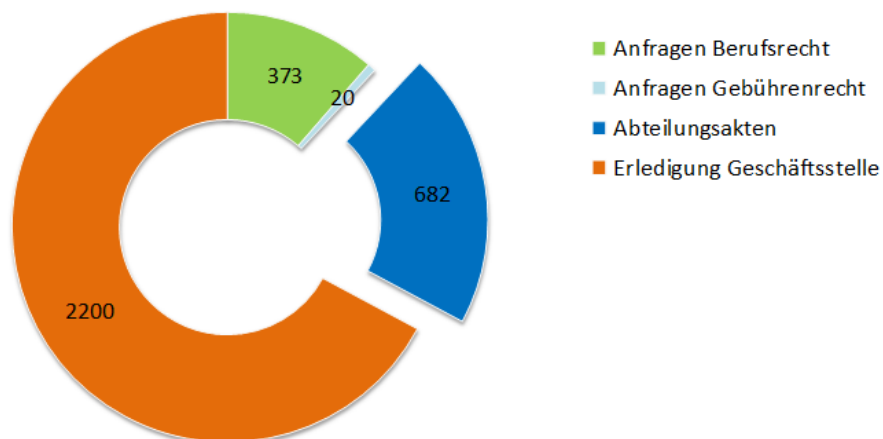
Berufsaufsicht

Insgesamt verzeichnete die Rechtsanwaltskammer München 2019 im Bereich Berufsaufsicht 2.882 Eingänge. Damit ging die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 112 zurück. In 682 Fällen wurde der Vorgang den berufsrechtlichen Abteilungen zur Entscheidung vorgelegt, 85 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Unter den 2.417 durch die Geschäftsstelle erledigten Vorgängen waren u.a. 373 berufsrechtliche und 20 gebührenrechtliche Anfragen. Ein Großteil der eingegangenen Beschwerden betraf Untätigkeit bzw. die Nichtunterrichtung von Mandanten sowie Vorwürfe wie Unsachlichkeit, Umgehung des Gegenanwalts, Empfangsbekanntnis, Fremdgeldproblematik und Interessenskollision.

Eingänge im Berufsrecht im Jahresvergleich



Eingänge im Berufsrecht



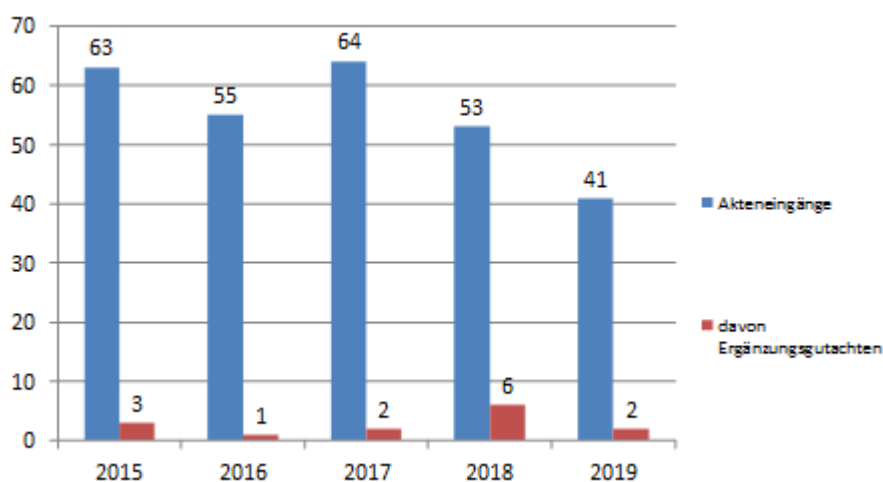
Die Kammer München erteilte im Jahr 2019 insgesamt 64 Rügen (Vorjahreswert: 67), wobei 49 Rügen in Bestandskraft erwachsen. 78 und damit 110 Verfahren weniger als im Jahr 2018 wurden von den Abteilungen eingestellt. In 7 Fällen wurde beschlossen, den Vorgang zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben (Vorjahreswert: 33).

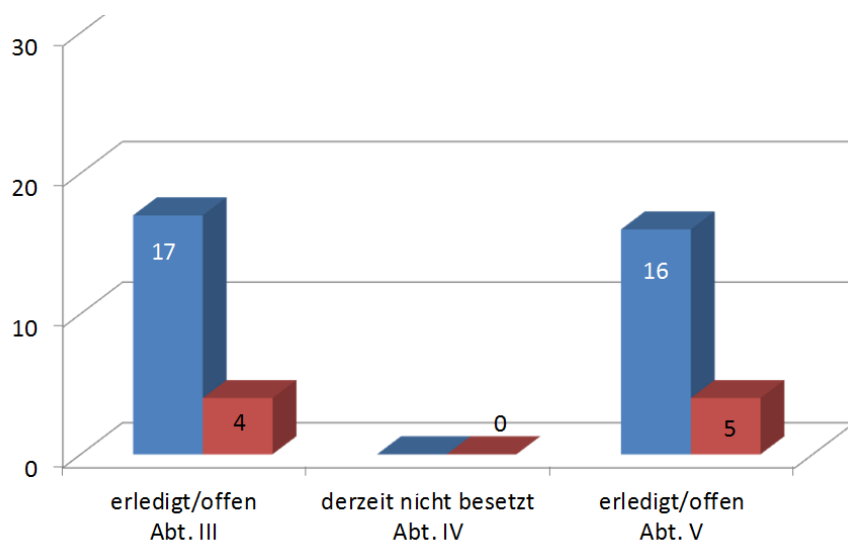
Für weitere Informationen dürfen wir an dieser Stelle auf den Bericht der berufsrechtlichen Abteilungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 verweisen, den Sie auf www.rak-muenchen.de unter RAK München → Organisation / Gremien → Zahlen und Berichte finden.

Gebührenrecht

Die Geschäftsstelle erreichten im vergangenen Jahr 20 gebührenrechtliche Anfragen. Außerdem wurden an die Abteilungen für Gebührenrecht insgesamt 41 Aufträge zur Erstattung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren erteilt. Das entspricht einer Minderung von zwölf Aufträgen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre im Überblick.

Akteneingänge im Gebührenrecht im Jahresvergleich





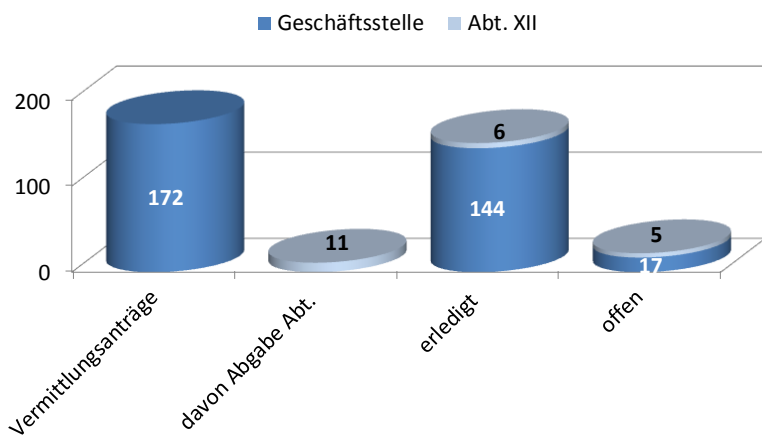
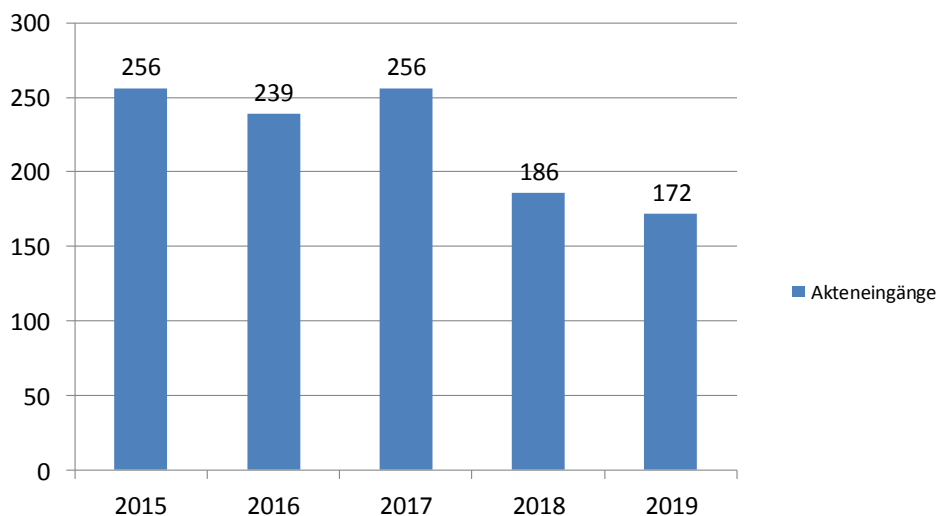
Die Abteilungen für Gebührenrecht erstatteten im Jahr 2019 41 Gebührengutachten, im Jahr zuvor lag der Wert bei 42. Bei 5 Aufträgen war die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich.

Für weitere Informationen dürfen wir an dieser Stelle auf den Bericht der gebührenrechtlichen Abteilungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 verweisen, den Sie auf www.rak-muenchen.de unter RAK München → Organisation / Gremien → Zahlen und Berichte finden.

Vermittlungsverfahren

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 172 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt. 11 von ihnen wurden an die zuständige Abteilung XII für Vermittlung abgegeben.

Statistik Vermittlung im Jahresvergleich



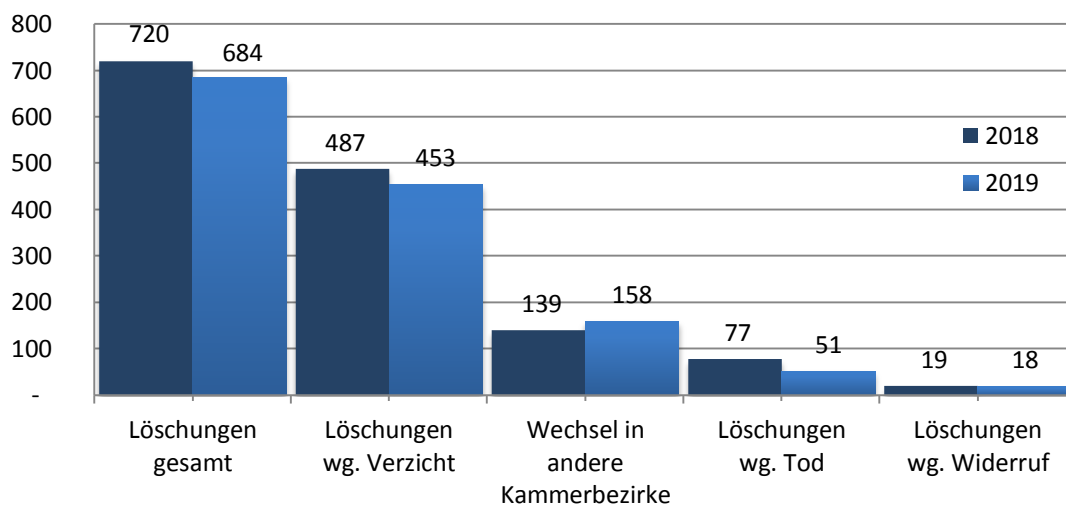
Widerruf, Vertretung und Abwicklung

2019 wurden in der RAK München insgesamt 684 Löschungen vorgenommen. 158 erfolgten dabei aufgrund eines Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer, 453 wegen Verzichts auf die Zulassung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO. 51 Mitglieder verstarben im vergangenen Jahr.

Unter die Löschungen fallen auch Widerrufsbeschlüsse der Kammer München. Der Vermögensverfall ist dabei nach wie vor der häufigste Widerrufsgrund. So entfielen im Jahr 2019 von insgesamt 14 Widerrufen (+ vier Widerrufe wegen fehlender BHV) 12 Fälle auf Widerruf wegen Vermögensverfall.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Löschungen und ihre Gründe noch einmal im Jahresvergleich:

Löschungen im Jahresvergleich

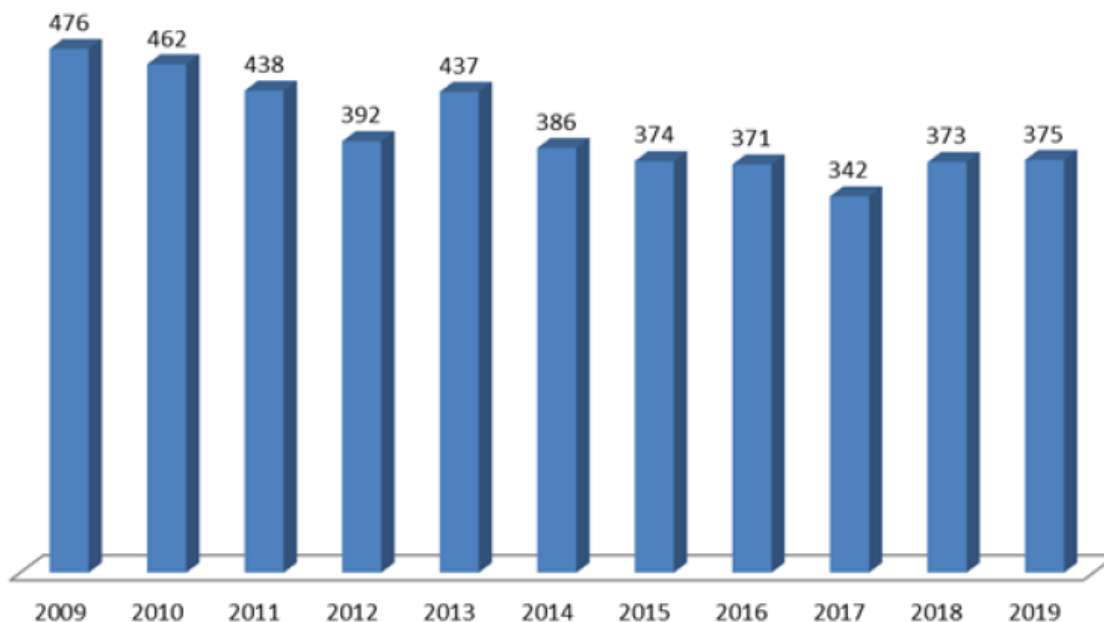


Aus- und Fortbildung

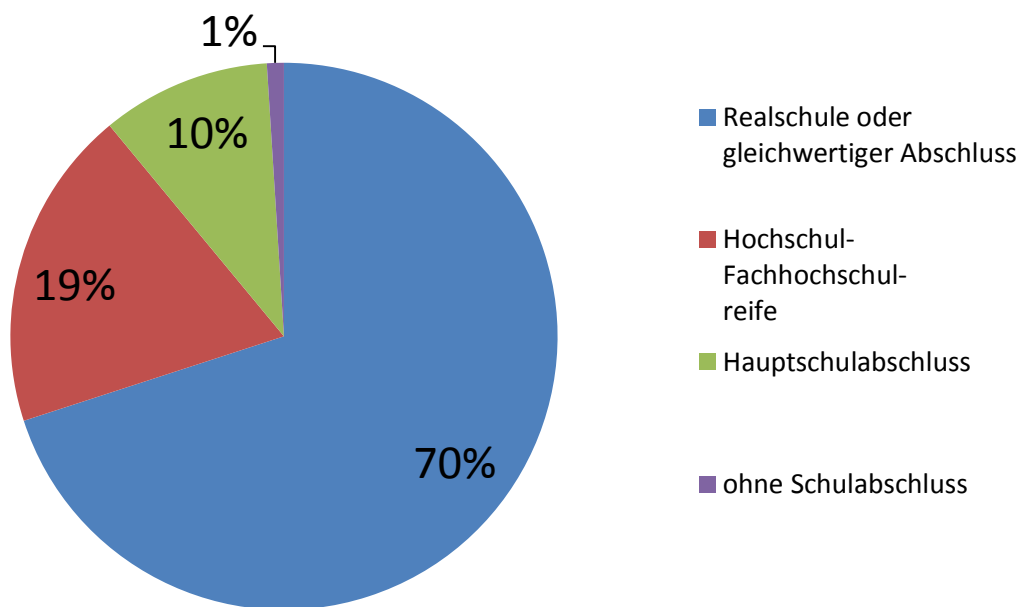
Ausbildung zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten

Mit 375 neu registrierten Berufsausbildungsverträgen verzeichnete die Rechtsanwaltskammer München im Jahr 2019 ein Plus von 0,54 % im Vergleich zum Jahr 2018. Damit konnte der seit 2014 ununterbrochene Rückgang von Ausbildungsverhältnissen unterbrochen werden. Der Gesamtbestand ergab zum 31.12.2019 1.105 Berufsausbildungsverhältnisse.

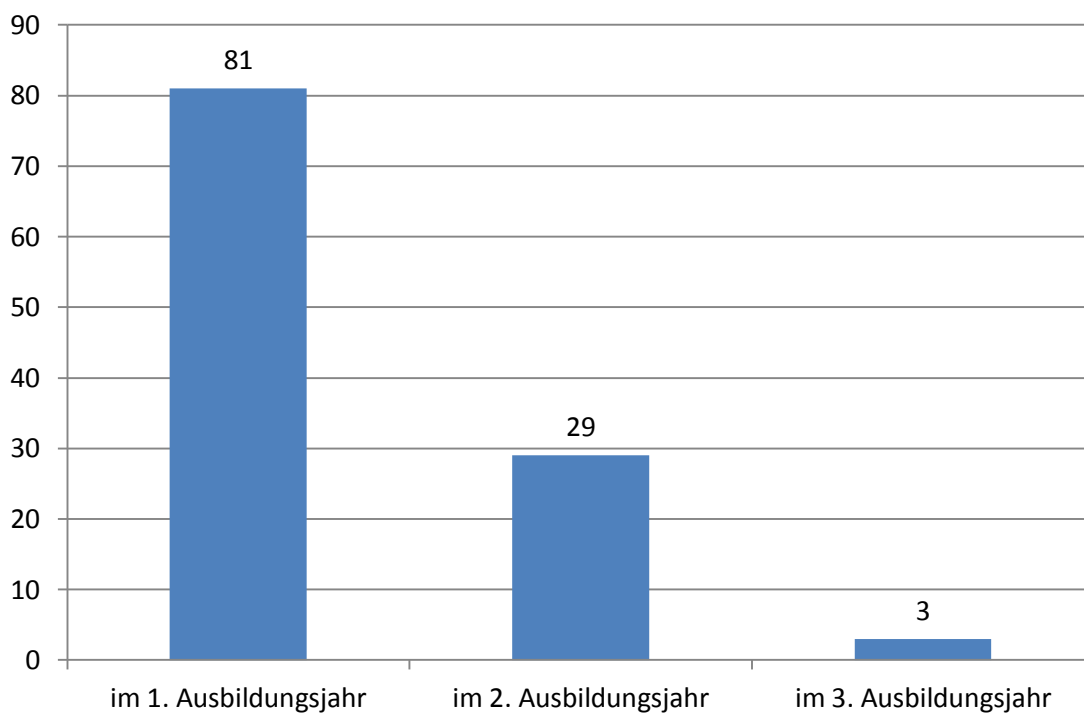
Anzahl der neuen Berufsausbildungsverträge im Jahresvergleich



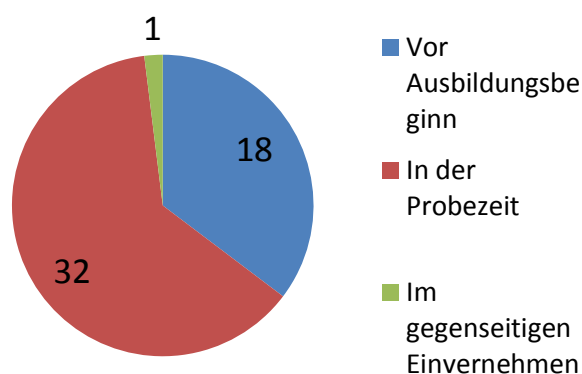
Schulische Vorbildung der Auszubildenden der neu registrierten Ausbildungsverträge



Wechsel der Ausbildungskanzlei



Löschungen / vorzeitige Beendigung der Ausbildung



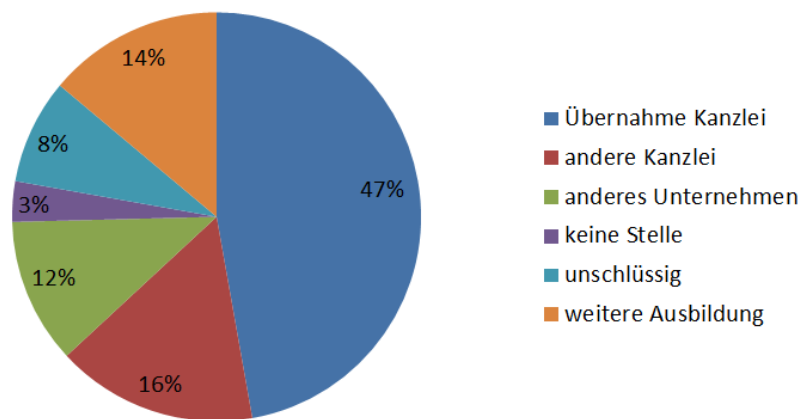
Die Rechtsanwaltskammer München hat als zuständige Stelle die Empfehlungen für die Mindestvergütung ab dem 01.01.2017 wie folgt festgelegt:

1. Ausbildungsjahr: 700,- Euro
2. Ausbildungsjahr: 800,- Euro
3. Ausbildungsjahr: 900,- Euro

Betrachtet man die Gesamtmitgliederanzahl von 22.269 der Rechtsanwaltskammer München, stehen dieser 1.222 auszubildende Mitglieder gegenüber. Dies bedeutet, dass durchschnittlich lediglich 5,48 % aller Mitglieder einen Ausbildungsplatz/-vertrag bei der Kammer München eingetragen haben. Aufgrund des demografischen Rückgangs von Schülerzahlen bleibt gerade im Großraum München eine Anzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt.

Ausbildung – und was kommt dann?

Interessant ist darüber hinaus, wie der berufliche Werdegang der Auszubildenden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung verläuft. Eine Umfrage zur Übernahmequote während der Sommerprüfung 2019/II an der 272 Auszubildende teilgenommen haben, hat Folgendes ergeben:



Prüfungen

An der Zwischenprüfung im Jahr 2019 nahmen insgesamt 311 Prüflinge teil. 13 Prüflinge haben ihre Zwischenprüfung aus organisatorischen Gründen zudem bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart abgelegt. Im Fachbereich „Kommunikation & Büroorganisation“ erlangten 43 Teilnehmer die Note „sehr gut“, 147 Prüfungsteilnehmer die Note „gut“, 87 Teilnehmer die Note „befriedigend“, 22 Teilnehmer die Note „ausreichend“, kein Teilnehmer die Note „mangelhaft“ und zwei Teilnehmer die Note „ungenügend“. Bei der Rechtsanwendung konnten zwei Prüflinge die Note „sehr gut“, 18 Prüflinge die Note „gut“ erzielen, 76 die Note „befriedigend“, 134 Teilnehmer die Note ausreichend. 76 Prüflinge schlossen mit der Note „mangelhaft“ ab und fünf Teilnehmer mit der Note „ungenügend“.

Zweimal im Jahr findet die Abschlussprüfung der angehenden Rechtsanwaltsfachangestellten statt. So nahmen an den Abschlussprüfungen 2019/I und 2019/II insgesamt 297 Prüflinge teil (sowie vier Prüflinge bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart).

Die Ergebnisse der **Winterprüfung 2019/I** lauteten wie folgt:

- Note 1: 0 Teilnehmer
- Note 2: 9 Teilnehmer
- Note 3: 4 Teilnehmer
- Note 4: 16 Teilnehmer
- Note 5: 1 Teilnehmer
- Note 6: 1 Teilnehmer



Bei der **Sommerprüfung 2019/II** schlossen die Prüflinge mit folgenden Ergebnissen ab:

- Note 1: 7 Teilnehmer
- Note 2: 66 Teilnehmer
- Note 3: 115 Teilnehmer
- Note 4: 63 Teilnehmer
- Note 5: 17 Teilnehmer
- Note 6: 1 Teilnehmer



Weitere Informationen zur Ausbildung zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie der Berufsbildungsbericht 2019 sind unter www.rak-muenchen.de im Bereich „Rechtsanwaltsfachangestellte“ bzw. im Bereich „RAK München“ → „Organisation / Gremien“ → „Zahlen und Berichte“ zu finden.

Fortbildung zum/r geprüften Rechtsfachwirt/in

Die Rechtsanwaltskammer München führt einmal im Jahr die Fortbildungsprüfung zum/r Geprüften Rechtsfachwirt/in durch und unterhält einen eigenen Prüfungsausschuss und gemeinsam mit den Kammern Bamberg und Nürnberg einen gemeinsamen Aufgabenausschuss. Analog zu den vergangenen Jahren nutzten auch im Jahr 2019 wieder zahlreiche ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte die Fortbildung, um sich im Bereich der Verwaltung, Organisation und Leitung von Kanzleien weiter zu qualifizieren. So nahmen insgesamt 60 Personen an der Prüfung im März 2019 teil (2018: 67 Personen). 37 von ihnen schlossen die Prüfung mit Erfolg ab:

- Note 1: 0 Teilnehmer
- Note 2: 1 Teilnehmer
- Note 3: 13 Teilnehmer
- Note 4: 23 Teilnehmer



Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Fortbildung zum/r Geprüften Rechtsfachwirt/in. So erhalten alle erfolgreichen Absolventen, die sich oftmals im Anschluss an die vorangegangene Ausbildung zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten für diese zusätzliche Prüfung entscheiden, den sogenannten „Meisterbonus“. Im Jahr 2019 wurde die Dotierung erhöht, sodass sich die 37 Preisträger über eine Zuwendung in Höhe von jeweils 1.500,- Euro freuen durften. Als weitere besondere Auszeichnung verlieh das Bayerische Staatsministerium der Justiz auch im vergangenen Jahr wieder einen „Meisterpreis“ an die 20% der Besten eines Prüfungstermins. Hierbei handelt es sich um eine urkundliche Ehrung, die an alle Absolventen vergeben wird, die mindestens die Note „gut“ (2,50) erzielen konnten. Im Jahr 2019 wurde insgesamt ein Meisterpreis vergeben. Mit diesen finanziellen Förderungen will die Regierung Anreize für die berufliche Weiterbildung und die Stärkung der persönlichen Qualitäten schaffen.

Die Verleihung der Meisterboni und des Meisterpreises fand im Rahmen der Abschlussfeier am 05.06.2019 statt.

Für weitere Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf den Berufsbildungsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr 2019, den Sie auf www.rak-muenchen.de unter RAK München → Organisation / Gremien → Zahlen und Berichte finden.

Rechtsanwaltsfortbildung

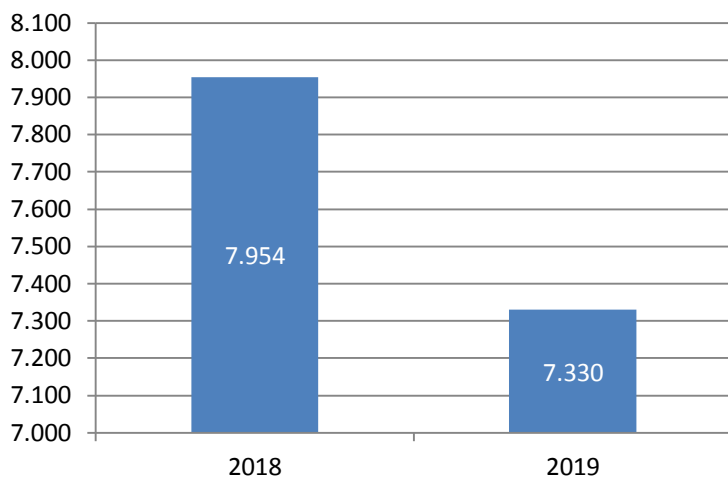
Auch im Jahr 2019 bot die Rechtsanwaltskammer München wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu einem breiten Themenspektrum an – sowohl für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als auch für Kanzleimitarbeiter. So gab es neben den Seminaren zum Thema beA, Seminaren zu den juristischen Fachgebieten wie Arbeits- oder Familienrecht, auch Veranstaltungen wie beispielsweise „Wissenswertes für Anwälte zur kaufmännischen Steuerung von Unternehmen“ oder „Stressmanagement für Anwälte“. Ferner fanden wie jedes Jahr die „Einführungsveranstaltungen für Junge Anwälte“ und gemeinsame Veranstaltungen mit der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg statt. Kooperationsveranstaltungen gab es im Jahr 2019 auch mit dem OLG München und dem DAI. Ferner fand der 4. Bayerische Mediationstag mit dem BayStMJ, anderen bayerischen Kammern und der IHK statt.

Im Zuge des Seminarangebots hat die Rechtsanwaltskammer auch im vergangenen Jahr wieder Wert darauf gelegt, den Fachanwältinnen die preisgünstige Fortbildung im Umfang von jährlich 15 Stunden (nach § 15 FAO) zu ermöglichen.

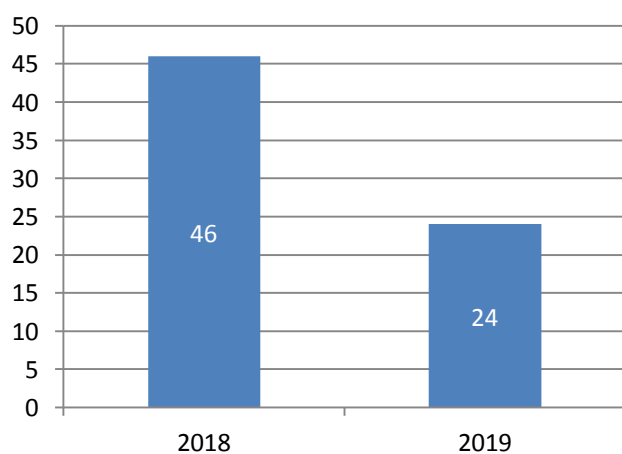
Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwälte und Teilnehmer

Im Jahr 2019 bot die RAK München 197 Abendveranstaltungen für Rechtsanwälte an. Dabei waren 7.330 Teilnehmer zu verzeichnen. 24 der Seminare wurden online abgehalten.

Teilnehmerzahlen im Jahresvergleich



Auch die Zahl der Online-Seminare nahm, wie die folgende Grafik zeigt, im Jahr 2019 ab:



Fortbildungsveranstaltungen für Kanzleimitarbeiter und Teilnehmer

Zusätzliche 24 Abendveranstaltungen bot die Kammer München für Rechtsanwaltsfachangestellte an (2018: 26). 473 Kanzleimitarbeiter machten von diesem Seminarangebot Gebrauch (2018: 444 Teilnehmer).

Referendarausbildung

Wie auch in den vergangenen Jahren veranstaltete die Kammer München im Rahmen der Referendarausbildung zwei Einführungslehrgänge für das Berufsfeld Anwaltschaft (mit insgesamt 42 Dozenten) als Wahlstation und beteiligte sich bei der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für diese Einführungskurse standen 2019 insgesamt 106 Dozentinnen und Dozenten aus der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung.

Die 85 als Gastdozent ernannten Anwälte aus dem Kammerbezirk wirkten außerdem wieder in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung mit. Im Rahmen der Kooperation der Kammer München mit den juristischen Fakultäten der Universitäten Augsburg, München und Passau beteiligten sich ebenso wieder Anwälte bei der anwaltsspezifischen Juristenausbildung als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren.



Vizepräsident Dr. Weckbach überreicht den Examenspreis der RAK München.

Anlässlich der Examensfeier an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg erhielt Herr Danny Meidinger, bester Absolvent der I. Juristischen Staatsprüfung am Prüfungsort Augsburg, den Examenspreis der Rechtsanwaltskammer München. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis. Herr Vizepräsident Dr. Weckbach übergab dem Preisträger anlässlich der Feierstunde die Urkunde.

Promotionspreis Passau

Der Promotionspreis der RAK München wurde im Jahr 2019 an Alexander Schmidt für die Dissertation „IT- und Rechtssicherheit automatisierter und vernetzter cyber-physischer Systeme“ vergeben.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

In der Rechtsanwaltskammer München waren zum 31.12.2019 16 Volljuristen sowie 49 weitere Angestellte, darunter drei Auszubildende und sechs Aushilfen beschäftigt. Drei Mitarbeiter befanden sich zudem in Elternzeit, ein Mitarbeiter in Altersteilzeit aktiv (passiv 0). Insgesamt betrug die Anzahl an Mitarbeitern folglich 65 (Vorjahreswert: 63).

Die Geschäftsführung setzte sich dabei aus zwei Geschäftsführerinnen und zunächst vier stellvertretenden Geschäftsführerinnen, nach dem Ausscheiden einer Kollegin zum 30.10.2019, aus drei stellvertretenden Geschäftsführerinnen zusammen. Darüber hinaus waren elf juristische Referentinnen und Referenten in der Kammer beschäftigt, davon befanden sich zwei in Elternzeit.

SCHON

GEWUSST?

Egal ob Medien, Prozesse oder Maßnahmen in Sachen Geldwäsche – auch im Jahr 2019 wurde in der Rechtsanwaltskammer München vieles weiter und auch Neues entwickelt. Einen Überblick der wichtigsten Neuerungen finden Sie auf dieser Seite:

Einreichen der Nachweise

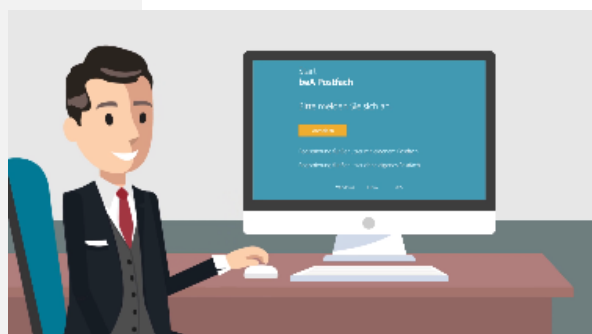


Fortbildungsnachweise online einreichen

Über das neue Fachanwaltsportal können nun Fortbildungsnachweise nach § 15 FAO bequem eingereicht werden. Zudem kann man jederzeit einsehen, wie viele Fortbildungsstunden man bereits nachgewiesen hat.

3. beA-EKLÄRVIDEO

Nach dem ersten beA-Erklärvideo zur Erstregistrierung und einem Video zum Thema „Senden und Empfangen“, hat die RAK München 2019 ein weiteres Video veröffentlicht. Darin wird gezeigt, wie man Rechte an Kollegen und Mitarbeiter vergeben und ihnen diese auch wieder entziehen kann.



BRAK-Hauptversammlungen

Als Hauptorgan der Bundesrechtsanwaltskammer fungiert die Hauptversammlung als Zusammenschluss aller regionalen Rechtsanwaltskammern in Deutschland. Ziel dieses Zusammentreffens ist es, mindestens zweimal jährlich einen Austausch zwischen den Rechtsanwaltskammern zu ermöglichen und dabei die politischen Richtlinien für die Anwaltschaft in Deutschland festzulegen. Im Jahr 2019 führte die BRAK zwei Hauptversammlungen durch, an denen auch die Rechtsanwaltskammer München mit ihrem Präsidenten RA Michael Then, zugleich Schatzmeister der BRAK, sowie mit weiteren Mitgliedern aus dem Präsidium und der Geschäftsführung teilnahm.

156. HAUPTVERSAMMLUNG

Die 156. Hauptversammlung der BRAK fand am 10.05.2019 in Schweinfurt statt. Erneut war das anwaltliche Gesellschaftsrecht ein Thema. Im Zuge der Diskussion wurde auch das Thema Fremdbeteiligung erörtert. Auch das Gebührenrecht und die Anpassung der Gebührenhöhe wurden erörtert. Viel Raum nahm die Erörterung der BGH-Anwaltschaft ein. Diskutiert wurden verschiedene Reformmodelle. Hintergrund der Reformvorschläge waren Stimmen aus der Anwaltschaft, die den Zugang zum BGH unter Abschaffung der Singularzulassung für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ermöglichen wollten. Nach kritischer Erörterung entschied sich die HV mehrheitlich für eine Beibehaltung der BGH-Anwaltschaft.

157. HAUPTVERSAMMLUNG

Die 157. Hauptversammlung fand am 24. und 25.10.2019 in Düsseldorf statt. Themenschwerpunkte waren das Berufsrecht für Insolvenzverwalter und das Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften. RA Otmar Kury, Vorsitzender des BRAO-Ausschusses der BRAK, analysierte das Eckpunktepapier aus Sicht des Ausschusses. Intensiv befasste sich die HV ferner mit den Entwicklungen im Bereich Legal Tech. Basis der Diskussion bildete der die aktuellen Entwicklungen zusammenfassende Vortrag von Vizepräsident Rechtsanwalt und Notar Dr. Remmers.

Präsidentenkonferenzen

Am 17.01.2019 fand die BRAK-Präsidentenkonferenz statt, an der die Präsidenten der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern teilnahmen. Thema waren die aktuellen Medienberichte über die bereits zweite Bedrohung einer Anwältin. Die Rechtsanwältin hatte zuvor Angehörige eines der NSU-Mordopfer vertreten.

Konferenzen

47. Europäische Präsidentenkonferenz

Vom 28.02.2019 bis 02.03.2019 fand die 47. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien statt. Der Schwerpunkt lag auf dem Thema „Rechtsstaatlichkeit“, zu dem Impulsreferate gehalten wurden, gefolgt von einer Diskussion, dem Bericht aus dem CCBE und Länderberichten sowie Berichten aus den Internationalen Anwaltsorganisationen.

Schatzmeisterkonferenz

Am 17. Juni 2019 fand die Schatzmeisterkonferenz in Berlin statt. Themen waren die Ausstattung der Kammergeschäftsstelle mit Verwaltungssoftware, die zulässige Vermögensbildung einer Rechtsanwaltskammer sowie eine Plattform für die elektronische Einreichung von Nachweisen nach der FAO. Ferner wurde über die Kostenabwicklung beim beA und die Besteuerung der Körperschaft des öffentlichen Rechts / Auswirkung der Neuregelung des § 2 UStG gesprochen.

Geschäftsführerkonferenz

Am 06.09.2019 fand die Geschäftsführerkonferenz in Köln statt. Auf der Tagesordnung standen Elektronisches Wahlverfahren und Kammerversammlung, Allgemeines zum Zulassungsverfahren, Zulassung von Syndikusrechtsanwälten, Fachanwaltschaften, das Geldwäschegesetz, die Datenschutzgrundverordnung, Statistiken, das Anwaltsverzeichnis, das beA, Pflichtverteidigungen und die Berufsausbildung.

Tagung der Gebührenreferenten

Am 19.10.2019 trafen sich die Gebührenreferenten zu ihrer 78. Tagung in Koblenz. Generalthema waren anwaltliche Erfolgshonorare und Legal Tech. Ferner wurden die RVG-Anpassung, die Abrechnung standardisierter Rechtsdienstleistungen, Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften sowie Pauschgebühren nach § 51 RVG erörtert. Weitere Themen waren die Unwirksamkeit der 15-Minuten-Zeittaktklausel, die nachträgliche Honorarvereinbarung im Arzthaftungsprozess, die Höhe der Einigungsgebühr bei Mehrvergleich, die Verfahrenswertfestsetzung im vereinfachten Unterhaltsverfahren, die Geltendmachung von höheren Gebühren im KFB als zwischen Mandant und Anwalt vereinbart, die Novellierung der Steuerberatervergütungsverordnung und die Rechtsprechung des EuGH zu Mindest- und Höchstsätzen der HOAI.



KONTAKTE UND BERUFSPOLITISCHE VERANSTALTUNGEN

MITGLIEDER- SERVICE

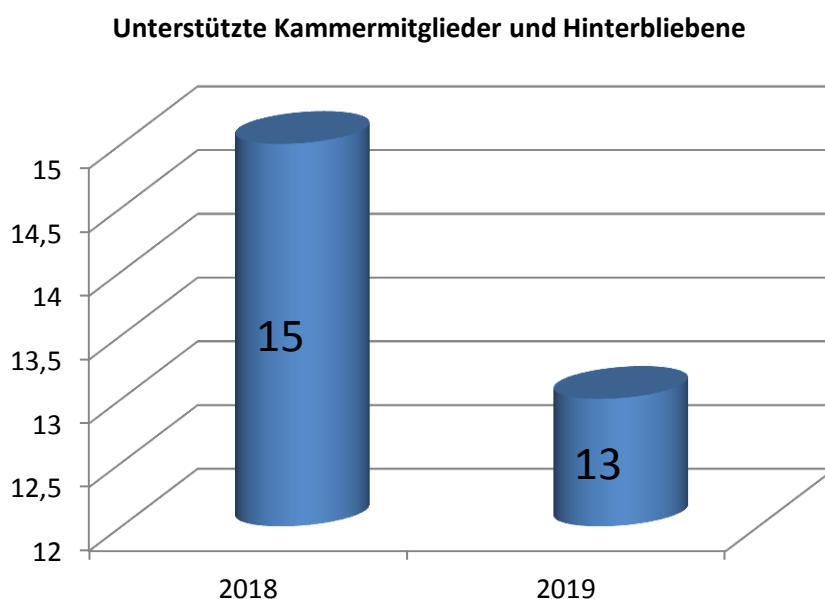
Unterstützungsfonds

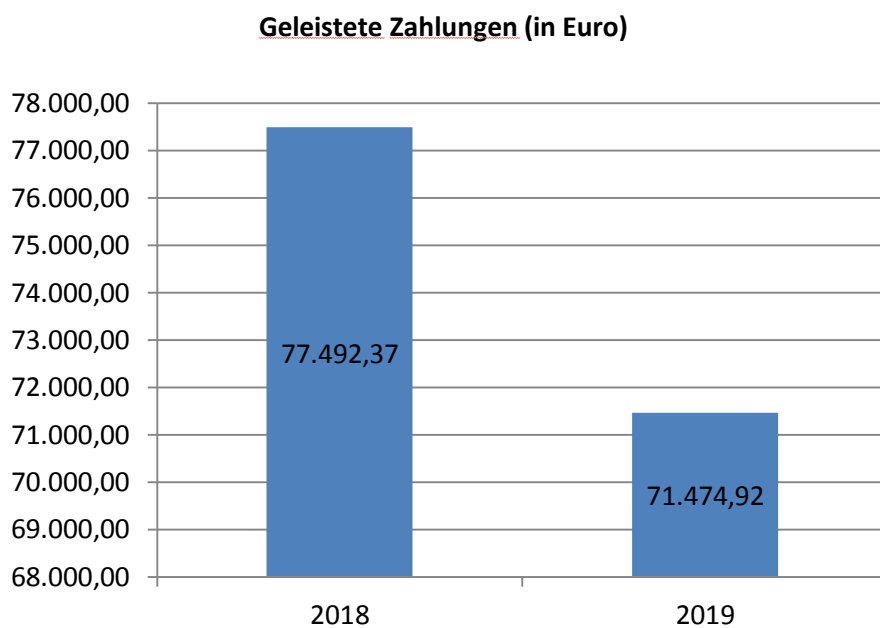
Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO unterhält die Rechtsanwaltskammer München eine Nothilfeeinrichtung. Damit unterstützt sie Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet bzw. durch Krankheit in wirtschaftliche Not geraten sind, sowie deren Angehörige. Die Betroffenen können dabei in eine langfristige finanzielle Betreuung aufgenommen werden. In manchen Fällen kann jedoch auch schon eine einmalige Unterstützung helfen. Im Rahmen der Nothilfe wird den Bedürftigen mit kleineren und – wo es notwendig ist – mit größeren Beträgen geholfen.

Im Jahr 2019 unterstützte die Nothilfe insgesamt 13 Kammermitglieder und Hinterbliebene, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig sind, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen bis zu monatlich 700,- Euro. An diesem Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Sonderzahlungen leistete die Kammer zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Ostern und Weihnachten, sowie mithilfe von Sommerzuwendungen, Überbrückungszahlungen, Darlehen und der Erstattung von Beratungskosten und Rechnungen für Arzneimittel.

So gewährte die Nothilfe der Kammer München im letzten Jahr insgesamt 71.474,92 Euro an laufender Unterstützung sowie einmaligen Zahlungen. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 26.800,- Euro vergeben.

Unterstützung durch die Nothilfe im Jahr 2019





Der Unterstützungsfonds erhält seine Gelder durch Spenden, durch Geldbußen der Anwaltsgerichtsbarkeit und zum Teil auch von Geldauflagen der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit sowie der Anwaltsgerichtsbarkeit.

Jour-Dienst

GEBÜHRENRECHT

Einmal in der Woche bietet die Rechtsanwaltskammer München eine Telefon-Hotline für Fragen rund um das Thema Gebührenrecht an. Unter der Tel. 089 532944-55 steht Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer jeden **Dienstag von 14:00 -17:00 Uhr** allen Mitgliedern beratend zur Seite und hilft bei gebührenrechtlichen Fragen und Problemen.

BERUFSRECHT

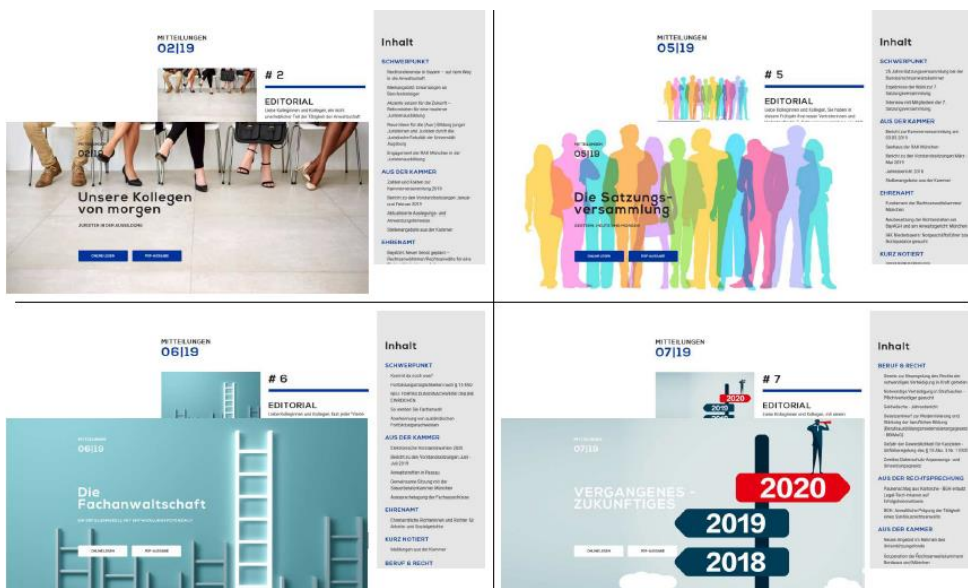
Auch für berufsrechtliche Fragen gibt es eine telefonische Beratung. Die Mitglieder der RAK München erreichen diese jeden **Mittwoch von 14:00-16:30 Uhr** (Tel. 089 532944-55). Geführt wird der Jour-Dienst für Berufsrecht von unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern der Kammer, die sich abwechseln und in berufsrechtlichen Themen beratend zur Seite stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mitteilungen

Das Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer München erscheint viermal im Kalenderjahr – immer zum Ende eines Quartals – und seit Juni 2017 nur noch in digitaler Form. In diesem Online-Magazin berichtet die Kammer u.a. über wichtige Entscheidungen im Berufs- und Gebührenrecht, aktuelle Themen rund um die Berufsbildung, amtliche Bekanntmachungen, berufspolitische Veranstaltungen sowie über die Arbeit des Kammervorstands und der Geschäftsstelle. Mithilfe von wiederkehrenden Rubriken, fachbezogenen Interviews, Porträts namhafter Persönlichkeiten aus Justiz und Politik, Infokästen und Grafiken möchte die Kammer ihren Mitgliedern sowohl fachliche als auch gestalterische Abwechslung bieten.

Im Jahr 2019 veröffentlichte die Kammer vier Mitteilungen. Jede Ausgabe widmete sich dabei einem Schwerpunktthema, das die Anwaltschaft bzw. die Kammer gegenwärtig prägt und beschäftigt.



Darüber hinaus wurden auch drei Sonderausgaben der Mitteilungen versendet (Ausgabe 1/2019, 3/2019 und 04/2019) – dabei handelte es um die Wahlbekanntmachung der Wahl der 7. Satzungsversammlung, die Einladung zur Kammerversammlung 2019 sowie die Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der ordentlichen Kammerversammlung 2019.

Alle Ausgaben sind auf der Website der Kammer unter RAK München → Veröffentlichungen → Mitteilungen abrufbar.

Website

Die Website ist ein wichtiges Medium der RAK München, über das sowohl Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte als auch Mandanten, Auszubildende und Bürger zahlreiche Informationen sowie Formulare, Publikationen und Kontakte finden. Relevante Neuigkeiten, beispielsweise zu Gesetzesänderungen, aktuellen Ausschreibungen oder News rund um das beA, stellt die Kammer auf der Startseite im Bereich Aktuelles zur Verfügung.

Im Jahr 2019 wurde das Rechtsanwaltsverzeichnis erneuert und nach der Rechtsanwaltsverzeichnis- und –postfachverordnung (RAVPV) aktualisiert.

Im Dezember 2019 wurde das Fachanwaltsportal eingeführt. Hier kann man als Fachanwalt nun seine Fortbildungsnachweise hochladen und auch die bereits nachgewiesenen Fortbildungsstunden einsehen.

Im Bereich „Elektronischer Rechtsverkehr“ wurde das dritte beA-Erklärvideo eingestellt. Darin wird erklärt, wie man im beA Rechte an Kollegen und Mitarbeiter vergeben und ihnen diese wieder entziehen kann.

Veranstaltungen



Die Ausrichtung berufspolitischer Veranstaltungen spielt für die RAK München, insbesondere im Hinblick auf einen regelmäßigen Austausch, eine wichtige Rolle. So organisierte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit auch 2019 wieder eine Reihe von Events, darunter zum Beispiel die ordentliche Kammerversammlung (siehe Kapitel „Aus der Arbeit des Vorstands“), die Baumbegleitung im Englischen Garten, das Anwaltstreffen in Passau, sowie den Workshop

„Justiz & Versicherung“. Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind im Kapitel „Kontakte und berufspolitische Veranstaltungen“ aufgeführt.

Das beA einfach und anschaulich erklärt

Nach dem beA-Eklärvideo zur Erstregistrierung, in dem die ersten Schritte auf dem Weg zum beA anschaulich erläutert wurden, und dem Video zum Thema „Senden und Empfangen von Nachrichten“ veröffentlichte die RAK München ein drittes Video, in dem erklärt wird, wie man im beA Rechte an Kollegen und Mitarbeiter vergeben und ihnen diese auch wieder entziehen kann. Die beA-Eklärvideos können auf der Website der RAK München unter Rechtsanwälte → Mitglieder-service → Elektronischer Rechtsverkehr aufgerufen werden.

GREMIEN

DER

RECHTSANWALTSKAMMER

MÜNCHEN

Vorstand der Rechtsanwaltskammer München

(Stand: 31.12.2019)

Präsidium	RA	Michael Then	Präsident
	RA	Dr. Thomas Weckbach	Vizepräsident
	RA	Andreas von Máriássy	Vizepräsident und Schriftführer
	RA	Rolf Pohlmann	Vizepräsident und Schatzmeister
	RAin	Gabriele Loewenfeld	Vizepräsidentin
	RA	Dr. Thomas Kuhn	Vizepräsident
Abteilung I (Berufsrecht)	RA	Dr. Wolfgang Götz	Vorsitzender
	RA	Konstantin Kalaitzis	
	RA	Florian Kempter	
	RA	Andreas von Máriássy	
	RA	Dirk Weske	
	RAin	Silke Wolf	
Abteilung II (Berufsrecht)	RA	Harald Seiler	Vorsitzender
	RA	Andreas Goller, M.B.L.-HSG	
	RA	Dr. Frank Remmert	
	RA	Marco von Schirach	
	RA	Dr. Michael Schröter	
	RA	Dr. Alexander Siegmund	
Abteilung III (Gebührenrecht)	RAin	Gabriele Loewenfeld	Vorsitzende
	RA	Michael Bogdahn	
	RA	Alexander Mayerhöfer	
	RAin	Marion Reisenhofer	
Abteilung IV (Gebührenrecht)			derzeit nicht besetzt
Abteilung V (Gebührenrecht)	RA	Jochen Uher	Vorsitzender
	RAin	Petra Heinicke	
	RA	Peter Dürr	
	RAin	Sabine Laudien	

Abteilung VI (Fachanwalts- schaften)	RA	Dr. Frank Remmertz	Vorsitzender
	RAin	Dr. Denise Blessing	
	RA	Dr. Wolfgang Götz	
	RA	Marc Groebl, LL.M.	
	RA	Andreas von Máriássy	
	RAin	Anne Riethmüller	
	RA	Dr. Thomas Weckbach	
Abteilung VII (Aus- und Fortbildung, Kammermitglieder, Studierende, Referendare)	RA	Senator E.h. Ottheinz Käab, LL.M.	Vorsitzender
	RA	Florian Kempter	
	RA	Dr. Thomas Kuhn	
	RA	Andreas von Máriássy	
	RAin	Anne Riethmüller	
	RA	Werner Weiss	
Abteilung VIII (Öffentlichkeits- arbeit)	RA	Dr. Thomas Weckbach	Vorsitzender
	RA	Dr. Thomas Kuhn	
	RAin	Anne Riethmüller	
	RA	Marco von Schirach	
Abteilung IX (Internationale Beziehungen, Aufg. nach EuRAG/ WHO Bilaterale)	RA	Dr. Alexander Siegmund	Vorsitzender
	RAin	Sabine Laudien	
	RA	Konstantin Kalaitzis	
	RAin	Bettina Macharzenski	
Abteilung X (Berufsrecht)	RA	Werner Weiss	Vorsitzender
	RA	Marc Groebl, LL.M.	
	RA	Dr. Thomas Kuhn	
	RAin	Bettina Macharzenski	
	RA	Tobias Rau	
	RAin	Silke Werts	
Abteilung XI (Aufgaben nach dem BBiG)	RAin	Petra Heinicke	Vorsitzende
	RAin	Marion Reisenhofer	
	RA	Werner Weiss	
	RAin	Silke Werts	

Abteilung XII (Angelegenheiten nach § 73 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BRAO)	RA	Dr. Michael Schröter	Vorsitzender
	RA	Konstantin Kalaitzis	
	RA	Harald Seiler	
	RA	Dirk Weske	
Abteilung XIII (Syndikusrechts- anwälte)	RA	Dr. Florian M. Endter	Vorsitzender
	RAin	Dr. Denise Blessing	
	RA	Andreas Dietzel	
	RAin	Dr. Simone Powilleit	
Geschäftsführung	RAin	Brigitte Doppler	Geschäftsführerin Geschäftsführerin stv. Geschäftsführerin stv. Geschäftsführerin stv. Geschäftsführerin
	RAin	Elisabeth Schwärzer	
	RAin	Simone Kolb	
	RAin	Claudia Krafft, LL.M.	
	RAin	Silke Thies	

Fachanwaltsausschüsse

Agrarrecht	RA	Josef Deuringer	Vorsitzender
	RAin	Brigitte Stangl	
	RA	Leopold M. Thum	
Arbeitsrecht I	RA	Prof. Alfred Gerauer	Vorsitzender
	RA	Dr. Georg-Rüdiger Schulz	
	RA	Jens Goldschmidt	
	RA	Dr. Walter Klar	
Arbeitsrecht II	RA	Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig	Vorsitzender
	RA	Gerhard Rieger	
	RAin	Dr. Claudia Rid	
	RA	Dr. Christopher Melms	
	RA	Bernd Günter	
Bank- und Kapitalmarktrecht	RA	Dr. Thomas Karg	Vorsitzender
	RA	Dr. Alexander Fridgen	
	RAin	Claudia Schneider	

Bau- und Architektenrecht	RA	Cornelius Hartung	Vorsitzender
	RA	Dr. Günther Harald Bauer	
	RAin	Prof. Dr. Iris Oberhauser	
	RA	Christian Sienz	
Erbrecht	RA	Ludwig Johannes Hochmuth	Vorsitzender
	RA	Bertram Rudolf	
	RA	Dr. Florian Hönicke	
Familienrecht I	RAin	Dr. Regina Resch	Vorsitzende
	RA	Dr. Michael Bernet	
	RA	Dr. Karl Eichinger	
	RAin	Dr. Corinna Remmele	
Familienrecht II	RAin	Dr. Birgit Hartman-Hilter	Vorsitzende
	RA	Martin Haußleiter	
	RAin	Dr. Kirstin Tomforde	
	RAin	Ingrid Schlaich	
	RAin	Irene Schlemann	
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Karsten Brandt	Vorsitzender
	RA	Dr. Thomas Adam	
	RA	Michael Zoebisch, LL.M.	
	RAin	Ortrun Günzel	
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Daniel Friedrich Berg	Vorsitzender
	RA	Dr. Heinz Kurt Haidl	
	RA	Boris Dürr	
Informations- technologierecht	RAin	Sigrid Wild, LL.M.	Vorsitzende
	RA	Jörn Schoof	
	RA	Prof. Dr. Peter Bräutigam	
	RA	Wolfgang Andreas Schmid	
Insolvenzrecht	RA	Stephan Jaeger	Vorsitzender
	RA	Claus-Peter Langer	
	RA	Dr. Matthias Hofmann	
	RA	Freiherr Andreas Huber von Gleichenstein	
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Prof. Dr. Bastian Fuchs	Vorsitzender
	RA	Michael Laux	
	RAin	Dr. Friederike Landauer	
	RA	Dr. Alexander Siegmund	

Medizinrecht	RA	Dr. Jörg Heberer	Vorsitzender
	RA	Dr. Ralph Steinbrück	
	RAin	Dr. Nicola Heinemann	
	RAin	Annett Stolze	
	RAin	Dr. Gwendolyn Gemke	
Miet- und Wohnungseigentums- recht	RA	Jürgen Neißl	Vorsitzender
	RAin	Dr. Annegret Harz	
	RA	Axel Zimmermann	
	RA	Michael Koch	
Migrationsrecht	RAin	Iris Ludwig	Vorsitzende
	RAin	Ingvild Geyer-Stadie	
	RA	Dr. Christian M. J. Rauch	
Sozialrecht	RA	Karl Fricke	Vorsitzender
	RA	Raimund Hain	
	RAin	Brigitte Winkelmann	
Steuerrecht	RAin	Dipl. Finw. Andrea Witte	Vorsitzende
	RAin	Silvia Sparfeld, M.A.	
	RAin	Heike Diehm	
	RA	Dipl.-Finw. (FH) S. Heinrichshofen	
Strafrecht	RA	Peter Witting	Vorsitzender
	RA	Dr. Wolfgang Kreuzer, LL.M.	
	RA	Gerhard Decker	
	RAin	Nicole Lehmbruck	
	RA	Frank T. Eckstein	
Transport- und Speditonsrecht	RA	Dr. Christoph Kleyensteuber	Vorsitzender
	RA	Dr. Michael Zapp	
	RA	Friedemann Bubendorfer	
	RA	Roland Mittelhammer, LL.M.	
	RAin	Caroline Zaruba	
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Christian Dietrich	Vorsitzender
	RAin	Stephanie Dörrenberg	
	RA	Dr. Stefan Ventroni	
	RAin	Heidi Messer	
Vergaberecht	RA	Uwe-Carsten Völlink	Vorsitzender
	RA	Matthias Goede	
	RA	Tobias Osseforth	
	RA	Bernhard Stolz	

	RA	Dipl.-Vwvt. Christoph Donhauser	
	RA	Dr. Alexander Herrmann	
Verkehrsrecht	RA	Jürgen Völtz	Vorsitzender
	RA	Dr. Markus Schäpe	
	RAin	Claudia Thinesse-Wiehofsky	
	RA	Albert Bürner	
	RAin	Stefanie Heublein	
Versicherungsrecht	RA	Heinz Hällmayer	Vorsitzender
	RA	Dr. Hubertus Keller	
	RA	Axel Kiener	
Verwaltungsrecht	RA	Ulrich Scherer	Vorsitzender
	RA	Prof. Dr. Tillo Guber	
	RAin	Sabine Schneider	
	RA	Erich Wolfgang Raithel	

Beauftragte des Vorstandes

Datenschutz für die Geschäftsstelle	RAin	Simone Kolb
Datenschutzkontrolle	RA	Dieter Fasel
Geldwäsche	RA	Andreas von Máriássy

Münchner Mitglieder der Satzungsversammlung

RA	Daniel Bauch, München
RAin	Brigitte Doppler, München
RA	Matthias Ferstl, Starnberg
RAin	Gudrun Fischbach, München
RAin	Petra Heinicke, München
RA	Dr. Wieland Horn, München
RA	Stephan Kopp, Zell-Schäftlarn
RA	Andreas Dietzel, Gauting
RAin	Susanne Gutjahr, Augsburg
RAiin	Dr. Corinna Remmele, Augsburg

RAin Anne Riethmüller, Diedorf

Münchener Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Abwickler/Vertreter	RAin	Elisabeth Schwärzer
Arbeitsrecht	RA	Dr. Thomas Weckbach
Berufsbildung	RAin	Elisabeth Schwärzer
Bewertung von Anwaltskanzleien	RA	Rolf G. Pohlmann
Bundesrechts- anwaltsordnung	RA	Dr. Alexander Siegmund
Datenschutzrecht	RA RA	Stephan Kopp Dr. Hendrik Schöttle
Elektronischer Rechtsverkehr	RA	Dr. Alexander Siegmund
Europa	RA	Andreas von Máriássy
Familien- und Erbrecht	RAin	Brigitte Hörster
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Wolfgang Götz
Insolvenzrecht	RA	Rolf G. Pohlmann
Juristenausbildung	RA	Dr. Thomas Kuhn
Menschenrechte	RA	Jerzy Montag
Rechtsanwalts- vergütung	RAin	Gabriele Loewenfeld
Rechtsdienstleitungs- gesetz	RA	Dr. Frank Remmert
Schuldrecht	RA	Andreas Dietzel

Steuerrecht	RAin	Silvia Sparfeld, M.A.
Strafrecht	RAin	Dr. Annette von Stetten
Versicherungsrecht	RA	Prof. Dr. Dipl.-Kfm. Uwe Gail, Olching
Verwaltungsrecht	RA	Rudolf Häusler
ZPO/GVG-Ausschuss	RA	Dr. Michael L. Ultsch

Berufsbildungsausschuss

RAin	Petra Heinicke
RA	Werner Weiss
RAin	Marion Reisenhofer
RA	Norbert Viechtl
RAin	Petra Maschke
RAin	Manuela Denneborg
	Ursula Martin
	Alois Saller
RFWin	Sabine Jungbauer
RFWin	Petra Schmidtner
RAin	Michaela Müller
	Anja Rödiger
OStRin	Claudia Wetteskind
OStRin	Renate Kirschner
StD	Wolfgang Boiger
OStR	Markus Griebenböck
StDin	Ingrid Plötz-Jackson
OStRin	Andrea Hottner
RAin	Elisabeth Schwärzer
RA	Franz Lutz
RA	Markus Ihle
RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
RA	Dr. Tido Oliver Hokema
RA	Alexander Schulze-Schönherr
	Anneliese Liphart-Jocham
	Alexandra Sciotto
OStRin	Jutta Welser

OStD	Werner Kiese
FL	Gabriele Winter
OStRin	Claudia Jung
StRin	Bistan Bahadin-Schmidt
RFW	Harald Minisini
OStD	Alfried Ströl
	Astrid Prag
	Petra Schmid
OStRin	Henriette Kölz

Aufgabenausschuss Rechtsanwaltsfachangestellte

RA	Karlheinz Kitzinger
RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
RFWin	Petra Schmidtner
RFWin	Sabine Jungbauer
StDin	Veronika Dives
OStRin	Renate Kirschner
RAin	Susanne Vilsmeier-Wenzl
RA	Alexander Schulze-Schönherr
RFWin	Katrin Schlagenhaft
RFWin	Eva Schulz
	Petra Schmid
StDin	Ingrid Plötz-Jackson
StR	Florian Muthmann
StR	Björn Kammermann

Aufgabenausschuss geprüfte Rechtsfachwirte

RA	Alexander Grünert
RA	Florian Kress
RFWin	Birgit Benker
RFWin	Sabine Jungbauer
RAin	Katharina Nolte
RFWin	Petra Schmidtner
RA	Uwe Hertwig
RFWin	Olga Renner
RFWin	Elena Arpino
RFWin	Waltraud Okon
RFW	Harald Minisini

RFWin Edith Natterer

Prüfungsausschüsse

Augsburg

RA Werner Weiss
 RA Frank Lutz
 Anja Rödiger
 Silvia Lenzen
 StDin Ingrid Plötz-Jackson
 OStRin Claudia Jung
 RA Gerd Müssig
 RAin Katrin Stemmer
 Sylvia Brexel
 Katharina Graf
 StR Simeon Pfeifer
 StRin Susanne Kopf

Ingolstadt

RA Fritz Kroll
 RAin Kerstin Bacher
 RFWin Petra Schmidtner
 Petra Sillner
 OStRin Renate Kirschner
 StR Stephan Haase
 RA Stefan Höchstädter
 RAin Marion Reisenhofer
 Eva Schulz
 Marion Roth
 OStR Gregor Rieger
 FOLin Birgit Nixdorf

Kempten

RA Dr. Bertrand Botzenhardt
 RAin Christine Frei-Graf
 Petra Schmid
 Jeanette Blaha
 OStR Klaus Riedl
 StR Stefan Schlattinger
 RA Otfried Hesselbarth
 Angelika Komenda
 Miranda Richter
 OStRin Birgit Frey
 FOL Peter Schwarzmann

München I	RA	Karl-Heinz Kitzinger
	RA	Dr. Tido Oliver Hokema
		Jana Käsweber
		Andrea Waschkeit
	StRin	Cornelia Dietl
	StRin	Bistan Bahadin-Schmidt
	RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
	RAin	Dr. Susanne Markmiller
		Alexandra Orzel
		Michaela Müller
	StR	Dr. Stefan Hofmann
StRin	Silke Utnehmer	
München II	RA	Norbert Viechtl
	RAin	Andrijana Micic
		Ursula Maier
		Alois Saller
	OStRin	Annemarie Putzer
	OStRin	Jutta Welser
	RA	Lars Winkler
	RA	Stephan Haas
		Astrid Prag
		Clarissa Weber
	OStRin	Henriette Kölz
OStRin	Erika Reißler-Schneemeier	
München III	RAin	Barbara Lohs
	RFW	Sabine Jungbauer
	RAin	Franziska Witschel
	RFWin	Edith Natterer
	OStRin	Maike Pütz
	OStRin	Dr. Angela Schnabel
	RA	Florian Kress
	RA	Simeon Scheuermann
	RFWin	Doris Knoff
	RFWin	Lydia Kranig
	StDin	Claudia Pöschl
	StR	Sven Müller
	Straubing	RAin
RA		Karl-Heinz Behammer
		Ulrike Beringer

RFW Harald Minisini
StD Wolfgang Boiger
StR Florian Muthmann
RAin Susanne Vilsmeier-Wenzl
RAin Christiane Zollner
Sandra Englisch
Sabrina Öller
StDin Ingrid Vandieken
FOLin Martina Eder-Mischohr

Traunstein

RAin Monika Wetterer
RA Thomas Möller
Rosina Romstätter-Staller
Georgia Vlachou
FOLin Petra Siglreitmeier
OStR Markus Griebenböck
RA Jens Diedrich
RA Alexander Blobner
Angelika
Auserswald-Wurmannstetter
Franziska Kagerer
OStRin Martina Rößner
StR Björn Kammermann

AusbildungsberaterInnen

RAin Petra Heinicke
RFW Katharina Heinrichsberger